1

Joseph von Sonnenfels,

k. k. wirkl. Regierungsrath, öffentl. Lehrer der Polizey, Handlung- und Finanzwissenschaft, beständiger Sekretär der k. k. Zeichnung- und Kupferstecherakademie,

von der

Theurung in großen Städten, und dem Mittel, derselben abzuhelfen:

Invenimus, quia paulatim provinciæ quidem suis habitatoribus spoliantur, magna vero hæc civitas nostra populosa est, turbis diversorum hominum.

AUT. Coll. VI. T. IX.

Wien,
gedruckt und zu finden bey Joseph Kurzböck, N. Oest. Landschafts- und Universitäts-Buchdrucker auf dem Hofe.

1770.



Nebst angehängten Lehrsätzen
aus der
sämmtlichen Polizey
welche
der
Hohen königlichen hungarischen
Hofkanzley
zuzueignen,
und
in dem großen akademischen Hörsaale
am März, von 4 bis 6 Uhr Nachmittags zu vertheidigen, die Ehre haben
wird
Adam Johann Bedekowich
Edler von Kumur
Landmann in dem Königreiche Croatien.

Excellenzen,

Gnädige und hochgebietende

Herren!

Die Erstlinge meiner Anwendung auf diejenigen Wissenschaften, durch deren Einführung **Theresia** ihr getreues Hungarn, nach unzählba-

ren andern Wohlthaten auf das Neue verpflichtet, sind weniger das freywillige Opfer meiner Privatehrerbietigkeit, als der schuldige Zins des allgemeinen Dankes für die Unterstützung, wodurch Eure Excellenzen und Gnaden diese Wissenschaften im Angesichte des ganzen Königreichs unterscheiden.

Die

Die Blicke der Nation sind ohne Zweifel vorzüglich nach denjenigen gekehret, welche das Zutrauen der **Monarchinn** dem Heiligthume der Rathschlüsse nähert, und sie zugleich zu Werkzeugen wählet, ihre staatbeglückenden Entschlüssungen auszuführen: die Folgsamkeit der Bürger mißt sich nach den Graden der Antheil-

 neh-

nehmung ab, die sie an Män-
nern wahrnehmen, von denen sie
das gerechte Vorurtheil haben,
sie seyn einsehend genug, den
nutzbaren Einfluß jeder Sache
nicht zu verkennen, sie seyn zu-
zugleich rechtschaffen genug, al-
les, was zum öffentlichen Wohl
beyzutragen vermögend ist, selbst
mit Schlachtung ihrer Privatab-
sicht

sicht, auf das wirksamste zu unter-
stützen.

Aus diesem Grunde darf man den politischen Kenntnissen, in dem gesegneten Pannonien den schnellsten Fortgang, und bald eine allgemeine Verbreitung vorhersagen.

Wann dann der heranwachsende Jüngling vor dem Lehrstuhle die

theoretischen Grundsätze einge-
saugt haben wird, dann wird er
nach den erlauchten Männern se-
hen, welche das tiefste Kenntniß
dieser Grundsätze mit geläuterter
Erfahrung vereinbaren, und da
sie dem Staate in ihren angewie-
senen Standorte die wichtigsten
Dienste leisten, dem Vaterlande

zu-

zugleich durch ihre Beyspiele ge-
schickte Patrioten bilden.

Unter der Zahl derjenigen,
welche es sich zum Gesetze machen
werden, nach diesen erhabenen
Beyspielen zu wandeln, soll, wo-
ferne auch meine Fähigkeit meiner
Anwendung nicht eben so glücklich

zusagte, wenigstens unermüdeter Eifer und tiefste, lebenslängliche Verehrung unterscheiden

Eurer Excellenzen

und

Gnaden

unterthänigsten

Bedekowich.

LX. Sätze
aus der
sämmtlichen
Polizeywissenschaft.

1.

Die allgemeine Wohlfahrt des Staates, die Sicherheit und Bequemlichkeit wird durch die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaften erhalten. Wir nehmen daher die Beförderung der Bevölkerung zum allgemeinen Hauptgrundsatze der Staatswissenschaft an.

2. Die Wissenschaft, die allgemeine Wohlfahrt eines Staates handzuhaben, heißt die Staatswissenschaft: ihre Zweige sind die Politik (Staatsklugheit) Polizey, Handlung, und Finanzwissenschaft.

3. Die praktischen Kenntnisse ohne Leitfaden der wissenschaftlichen Grundsätze sind in den Geschäfften des Staates unzulänglich.

4. Die Polizey ist die Wissenschaft die innere Sicherheit des Staates zu gründen: diese innere Sicherheit, ist eine öffentliche, und eine Privatsicherheit.

5. Dem

5. Dem Unebenmaße des Reichthums in denen Umständen, wo demselben nur der Einfluß, aber kein Abfluß offen stehet, als bey **Majoraten**, **Klöstern**, und andern unsterblichen Gesellschaften muß durch kluge Verordnungen vorgebauet werden.

6. **Wohleingerichtete Seelenbeschreibungen**, sind das schicklichste Mittel das Kenntniß der Bevölkerung im Ganzen, und nach allen ihren Theilen zu erlangen.

7. Alle **geheimen Gesellschaften**, deren Zweck, und Einrichtung dem Staate verborgen sind, müssen gehindert werden.

8. Der Regent ist berechtiget, und verpflichtet, alle der öffentlichen Sicherheit schädlichen **Vorzüge**, auf was immer für eine Art sie auch erhalten, oder verliehen worden, zu wiederrufen.

9. Der Staat erreichet seinen Endzweck nicht, wenn Schriften, die gegen ihn gerichtet sind, durch den **Scharfrichter** öffentlich verbrennet werden.

10. Die Eigenschaften des gesetzgebenden Stils sind, **Kürze**, **Einfalt**, und **Deutlichkeit**, die alle fremde dem Volke unbekannte Ausdrücke verbannet, und **Eigentlichkeit der Ausdrücke**, damit alle Bürger darinnen gleichen Sinn finden: er

er schlüsset also alles dasjenige aus, was zu einer Misdeutung Anlaß geben könnte.

11. Die Gesetze sollen die Anzeichen bestimmen, nach welchen ein Bürger könne in Verhaft genommen werden.

12. Die Einziehung eines Bürgers, der nicht ein öffentlicher Verbrecher ist, soll mit größter Behutsamkeit, zur Nachtzeit, ohne vieles Aufsehen, geschehen.

13. Es entehret den Richterstuhl, wenn das Betragen des Richters gegen den Beklagten in Beschimpfungen ausartet. Die Pflicht des Richters ist, die Handlungen des Beklagten mit den Gesetzen zu vergleichen, findet er sie übereinstimmend, ihn loszusprechen, findet er sie denselben entgegen, ihn zu bestrafen.

14. Die Kerker insgemein haben keine andere Bestimmung, als diejenigen festzuhalten, deren Handlungen zu untersuchen sind. Sie mit empfindlichen Ungemächlichkeiten vereinbaren, heißt den Untersuchten ein Uebel empfinden lassen, da es noch zweifelhaft ist, ob er eines verdienet habe.

15. Die Tortur ist ein unzuverläßiges Mittel, die Gewißheit eines Verbrechens zu bestättigen, es sey dann gegen denjenigen, der des Verbrechens schon überführet ist, und dem Richter Umstände,

oder

oder Mitschuldige aus Hartnäckigkeit geheimhält, welche er nach der Natur seines Verbrechens, wissen mußte.

16. Es wäre zu wünschen, daß die Gesetze die Freyheit der Jugend bey Standeserwählungen, Gelübden, Heurathen, u. d. g. handhabten, und den Entschluß auf diejenigen Jahre vorbehielten, wo sie mit Prüfung zu entschließen fähig ist.

17. Kein Staat kann ohne Religion bestehen. Die Polizey soll darauf sehen, daß die Bürger in den Pflichten der Religion wohl unterrichtet, daß alles dasjenige aus dem Wege geraumet werde, was die Religion in den Augen des Volkes lächerlich, oder verächtlich machen könnte, und daß die äußerlichen Uebungen des Gottesdienstes mit Anstand gehalten werden. Reine, und nicht zu sparsam ausgemessene Geldeinkünfte, sind für die Pfarrer die schicklichsten. Auch die Schulmeister sollen mit zureichendem Unterhalte, und Ansehen versehen seyn.

18. Wohl eingerichtete Erziehungsplane nach dem Unterscheide der Verschiedenheit der Klassen der Bürger, wornach Aeltern ihre Kinder zu erziehen hätten, wären das Mittel zwischen der allgemeinen öffentlichen, und der Privaterziehung.

16. Der

❧ ✻ ❧

19. Der Staat ist berechtiget, vermöglichen Anverwandten die Pflicht der Erziehung der Kinder aufzulegen. Die Erziehung älternloser, und mittelloser Kinder, hat der Staat zu übernehmen. Waisenhäuser, worinnen die Aufnahme leicht, und unentgeltlig ist, sind eine der nothwendigsten Polizeyanstalten.

20. Die Schaubühne könnte ein Mittel zur Bildung der Sitten, eine Schule des Umgangs und der Sprache werden. Glücklich der Staat, dessen Bürger ein gesittetes Vergnügen zu verkosten, und sich zugleich zu unterrichten fähig sind. So entfernet wir aber auch von dieser Glückseligkeit sind, so darf die Schaubühne wenigstens nicht ungesittet seyn, und den Verstand beleidigen. Wir werden nie müde werden, dieses zu wiederholen, und hieraus die Nothwendigkeit der Theatralcensur abzuleiten, von welcher, wenn sie ihre Pflicht erfüllen soll, die extemporirten Stücke nicht geduldet werden können, die sich immer auf Kosten der Sitten, der Anständigkeit, und der gesunden Vernunft, erhalten.

21. Unter den Mitteln, die Schaubühne von ihrem Wuste zu reinigen, zählen wir vorzüglich die Verscheuchung eines Vorurtheils, welches den Schauspieler durch Verachtung seines Standes unter

den

den niedrigen Pöbel hinabstößt. Dadurch werden Leute, die das Gefühl der Ehre kennen, immer von einem Stande entfernet, der, wenn er sich nicht selbst durch Fratzen und pöbelmäßige Sitten gerinschätzig macht, nach dem Nutzen, welchen er zur Bildung der Nation leisten kann, seinen Antheil von Achtung gleich den nützlichsten Ständen zu fodern, berechtiget ist

22. Jedermann im Staate soll verpflichtet seyn, sich zu rechtfertigen, wodurch er seinen Unterhalt gewinne, und hierunter werde keine Beschäfftigung angenommen, welche nichts zu der Maße der allgemeinen Arbeit beyträgt.

23. Das **Beteln** abzustellen, muß dasselbe unter keinen **Vorwande** gestattet, auf das **Almosengeben** eine **Strafe** gesetzet, die **Freygebigkeit** der **Klöster**, welche den Müßigang zu sehr begünstiget, aufgehoben, und **wohleingerichtete Arbeitshäuser** errichtet werden.

24. Es soll jedem Gesindhalter unter Strafe verboten seyn, einen Dienstboten ohne **Abschied** aufzunehmen, noch den Liedlohn unter was immer für **Vorwand** zu erhöhen; welcher daher mit allen **Foderungen** der Dienstleute ganz wohl einer **Taxe** unterworfen seyn kann.

25. Auch

25. Auch eine häusliche, dem Herrn eingeräumte Bestrafung ist zur Zucht des Hausgesindes unentbehrlich. Es ist nothwendig ein Gesindgericht, dessen Verfahren kurz, ohne Ausnahme der Person, und ohne weitere Berufung seyn soll, zur Befestigung beidseitiger Rechte aufzustellen.

26. Die Verminderung der Feyertage ist, neben den vielfältigen andern Vortheilen, die man daher erwarten mag, eines von denen wirksamsten Mitteln, die guten Sitten zu befördern.

27. Gegen die Zweykämpfe ist die Entehrung das wirksamste Mittel. Der übelverstandne, und zu weit ausgedehnte Unterscheid zwischen Ausfoderungen, und Begegnungen giebt Gelegenheit, das Gesetz zu entkräften.

28. Dem Kindermorde Einhalt zu thun, sind Waisenhäuser, und solche Häuser nöthig, in welchen sich gefallene Mädchen ihrer Bürde unerkannt, und unbeschämt entledigen können.

29. Die öffentlichen Kirchenbussen, oder andere entehrende Strafen, sind die eigentlichen Quellen der Kindermorde.

30. Es sind strenge Verordnungen nöthig, welche das schnelle Fahren, oder Reiten, ohne Ausnahme untersagen, welche den Wägen ihre Standplätze anweisen,

sen, welche dem Fuhrwerke in den engeren Gässen, stille zu halten verbieten, und welche befehlen, daß, wo immer ein Bau geführet wird, die vorübergehenden durch vorgezogene Stricke, oder andre bekannte Zeichen, gewarnet werden. Diese Ordnung muß auch auf alle in der Höhe und Gerüsten arbeitende Handwerker ausgedehnet werden.

31. Alle gefährliche Künste, und Wagestücke sind zu verbieten; als das Schwimmen, Baden, in großen Wässern, Seilschwingen, Kirchbaumsteigen, die Flugwerke in den Schauspielen. und d. g.

32. Das Leben der Bürger wider Krankheiten zu versicheren, sollen besonders auf den flachen Lande geschickte Aerzte, Wundärzte, und Wehmütter vertheilet werden.

33. Die zur Wartung der Kranken gestifteten Orden, würden auf den Lande dem Staate den größten Dienst leisten.

34. Die Begräbnisse, und gewissen die Luft verunreinigenden Beschäfftigungen, sind außerhalb der Städte zu verlegen.

35. Die Säuberung der Städte soll nicht verpachtet werden: am besten geschieht sie, wenn die Pflicht zu säubern, nach einer gewissen Vorschrift auf jedes Haus vertheilet wird.

36. Die

36. Die Theurung wird durch viele, kleine, und öffentlich eingeschriebene Magazine gesteuert. Staatsmagazine, oder große Magazine der Privatleute befördern sie.

37. Die Versorgung der Armen geschiehet am besten durch Versorgungshäuser: die Einkünfte dieser Häuser gehören unter den nothwendigen Aufwand des Staates.

38. Taxen sollen nur auf die Nothwendigkeiten, und im Kleinverkaufe gelegt werden.

39 Zu Unglücksfällen die aus Versehen, oder Muthwillen geschehen, soll keine Gelegenheit gegeben werden.

40. Feyerlichkeiten, welche das Volk im Gedränge herbey rufen, und zu Balgereyen Anlaß geben, als Geldauswerfen, Weinrinnen, u. d. g. scheinen nicht unter die Gewohnheiten der polizirten Staaten zu gehören.

51. Unehliche Kinder ihrer Ehre zu berauben, ist als eine Strafe der Aeltern unnütz, und in Ansehung der Kinder ungerecht.

42. Eben so ungerecht ist es, mit nothwendigen und nützlichen Beschäfftigungen, oder mit nothwendigen, und unvorsezlichen Handlungen eine Entehrung zu verknüpfen.

43. Vorsezliche Schuldenmacher, das ist solche, die eine vernünftige Hoffnung, jemals

mals zahlen zu können, nicht vor sich haben, sollen wie Diebe gestraft werden.

44. Bey öffentlichen Spielen, als Glückshäfen, und Lotterien, muß durch die Aufsicht der Polizey der Vortheil der Einlage, und der möglichen Gewinnste, in ein Verhältniß gebracht, auch sonst durch Kommissäre den Betrügereyen Einhalt gethan werden.

45. Das Rechtsverfahren (Rechtskrieg) muß so kurz als möglich, besonders in deutlichen Fällen, seyn. Das Recht soll unpartheyisch verwaltet werden. Zu diesem Ende sollen die Gerichtsbeamte gut gewählet, und wegen Gefahr der Bestechung, gut besoldet werden.

46. Neben einer guten Feuerlöschordnung, sind auch Feuerversicherungskassen nöthig. Die beste Art der Versicherung ist, wenn die Häuser nach eigener Willkuhr geschätzet, nicht jährlich, sondern bey sich ereignendem Falle der Brunst verhältnißmäßig ihren Antheil zur Vergütung beytragen.

47. In dem Zusammenhange, wie die Polizey von uns genommen wird, soll dieselbe die oberste Stelle im Staate seyn. Die Ausführung wird verschiedenen untergeordneten Stellen aufgetragen.

48. Jede große und kleine Stadt, jede Provinz soll ihre Polizeyvorsteher haben,

ben, außer diesen sind Kommissäre nöthig; unter welche die grösseren Städte nach gewissen Abmessungen in Viertel und d. g eingetheilet werden. Eben diese Eintheilung ist auch auf dem offenen Lande zu beobachten, wenn die Polizeygeschäffte gut verwaltet werden sollen.

49. Man räth dem Staate übel, wenn man sowohl zu den oberen, als niederen Polizeybeamten Leute wählt, ohne alle wissenschaftliche Polizeygrundsätze, und Prüfung. Auch soll jedem Polizeybeamten eine besondere Verrichtung beständig vorgeschrieben, und nicht leicht gewechselt werden.

50. Freyörter sollen nicht einmal dem Namen nach in einem Staate geduldet werden.

51. Die Freystätte des alten Bunds haben mit den Freystätten unsrer Zeiten keine Aehnlichkeit mehr.

52. Der Regent hat ein Recht, sie zu wiederrufen.

53. Die Reversalbriefe, welche von den Kirchen, und Klöstern, bey Aushändigung eines dahin geflüchteten Verbrechers bedungen werden, sind an sich selbst ein Eingrif in die Rechte des Regenten.

54. Die Erklärung der Strafe, ein Uebel der Empfindung wegen der Bosheit der Handlung, ist mehr witzig, als richtig.

55. Die

55. Die Genugthuung, die der Gesetzgeber durch die Strafe sich und dem Beleidigten geben will, ist oft unmöglich. Der Maßstab der Strafe beruht auf dem vom Verbrechen erwarteten Vortheile, und der Leichtigkeit dasselbe auszuüben, und geheim zu halten.

56. **Landesverweisung**, **Verstümmlung**, **Brandmarkung**, **Aussetzung auf der Schandbühne** sind die schicklichsten Mittel, die Verbrechen zu vermehren.

57. Geldstrafen, Gütereinziehungen, sind nur dann anzurathen, wo die Habsucht der Trieb des Verbrechens ist.

58. Die Furcht des Todes, ist nicht der abhaltendste Beweggrund von Verbrechen.

59. Der Gesetzgeber kann an der **Besserung** des Missethäters, worauf man hauptsächlich die **Nothwendigkeit** der Todesstrafen gründet, **nicht** verzweifeln; auch beleidiget die Aufhebung der Todesstrafe die Weisheit des höchsten Gesetzgebers nicht.

60. **Oeffentliche körperliche Züchtigungen** in den Fällen des ordentlichen peinlichen Prozesses würden auf die Boshaften eine größere Wirkung haben, und dem Staate vorträglicher seyn.



Keine Meynung war jemals so augenscheinlich abgeschmackt und widersinnig, die nicht irgend einen Vertheidiger gefunden hätte; vielleicht eben darum, weil sie widersinnig war, und weil es der menschlichen Eitelkeit sehr gefällt, Paradoxe zu behaupten. St. Pierre schrieb von den Vortheilen, welche eine beständige Vergrößerung der Hauptstadt dem Staate verschaffen

muß.

muß *). Das war also, um ganz Frankreich in Paris zu stecken. Doch seine politischen Träume haben so wenig Eingang in die Kabinete gefunden, als seine Rechtschreibung in die Akademie.

Außer **St. Pierren**, erinnere ich mich nicht, irgend ein Buch aus dem Fache der politischen Wissenschaften gelesen zu haben, worinnen über das **Unebenmaaß der Hauptstädte zu dem Ueberreste der Länder, und über die unerschwingliche Theurung**, welche darinnen nothwendig herrschen muß, nicht schwere Klagen wären geführet worden. Aber sowohl die Männer, welche diese Klagen aus Einsicht zuerst angestimmet, als diejenigen untergeordneten Geister, welche, was ein großer Mann einmal gesagt, auf guten Glau-

*) Ouvrajes de Politique Tom. IV. N. V.

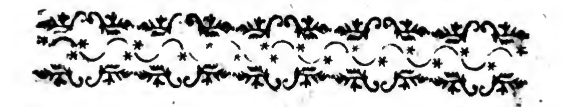
Glauben seiner ihnen unbekannten Gründe von Geschlecht zu Geschlechte getreulich nachsingen, beide haben es bey diesen Klagen bewenden lassen, ohne daß es den erstern gefällig, und den zweyten möglich gewesen, sich umständlicher in die Mittel einzulassen, welche diesem Uebel entgegengesetzt werden könnten. Der Gegenstand ist indessen nicht so geringschätzig, daß er, selbst die Feder eines **Hume**, **Cantillons** oder **Forbonais** verunziert hätte; der Dienst, den solche Männer besser, als jeder andre, durch ihren Unterricht den bürgerlichen Gesellschaften hierinnen erweisen konnten, war ihres Eifers und ihrer Einsicht würdig. Es ist mir vielleicht erlaubt, den stolzen Wunsch zu thun, daß gegenwärtige Betrachtungen die ihrigen über diesen Gegenstand entbehrlich machen mögen! aber es

ist mir vielleicht auch zu vergeben, wenn ich meinen Zweck nicht erreichet habe.

Ich hatte bey Entwerfung dieser Schrift weder **Paris**, noch **Madrit**, noch **Wien** insbesondre, ich hatte alle **Hauptstädte**, ja alle **großen** Städte zugleich im Gesichte. Darum auch müßen die darinnen gemachten Anmerkungen auf alle derselben mehr oder weniger anwendbar seyn, oder ich habe meiner eigentlichen Absicht verfehlet.



Der



Der Ackerbau, die Viehzucht, haben ihren von der Natur angewiesenen Wohnplatz auf dem **platten Lande.**

Die Handwerke, die nothwendigen Fabriken, zogen sich in **Flecken** zusamm, weil ihre Arbeiten, Gebäude von größerer Festigkeit, gemeinnützbare Kunstwerke und Zusammenhang foderten. Diese Flecken sind von den offenen **Landstädten**, weder der Gestalt, noch der Bestimmung nach unterschieden. Das nächst herumliegende Landvolk bringt an gewissen Tagen von seinen ländlichen Erzeugnissen dahin zu Kaufe, und nimmt dagegen seine da verfertigten Bedürfnisse mit sich nach Hause.

Der Landesfürst schlug an einem Orte, dessen bequemste Lage der Mittelpunkt des

Landes war, seine beständige Wohnung auf, ihn begleiteten seine Hofstadt, sein Rath, seine Gerichte, das war die **Hauptstadt.** Bald folgten dem Fürsten diejenigen, die ihm durch ihre Gegenwart die Aufwartung machen wollten, diejenigen, die von ihm Gnaden erbitten wollten, Künste und Pracht, welche hier Beschäfftigung fanden, setzten sich daselbst fest; diese, und die Ergötzlichkeiten lockten die Reichern nach sich dahin, und zugleich diejenigen, welche, ohne wirklich reich zu seyn, sich das Ansehen des Reichthums geben; und nunmehr fieng es an, als ein Vorzug betrachtet zu werden, wenn man in der Hauptstadt wohnte, weil man das Ansehen gewann, entweder zum Hofe zu gehören, oder in einem Amte zu stehen, oder wenigstens vermögend zu seyn. Daher ward die Stadt zuletzt noch mit Müßig-

gän-

gängern bevölkert, die nichts von allem dem waren. Das ist vorläufig ungefähr die kurzgefaßte Geschichte der **Ueberfüllung der großen Städte**, die wir hier mit einmal zusammennehmen, weil sich verhältnißmäßig von den zu großen **Provinzialstädten** sagen läßt, was von der **Hauptstadt** gesagt ist; und diese Ueberfüllung ist die **Ursache** der **Theurung**, die daselbst herrschet.

Hat jemals eine Regierung den Schaden berechnet, den die Menge Menschen, die in einer Hauptstadt gleichsam aufeinander geschichtet sind, dem Staate zufüget, wie war es möglich, daß sie denselben zu steuern, nicht die äußerste Gewalt daran gestrecket hat? **aber**, wenn **unsre Ministers**, sagt ein beobachtender

Schriftsteller, wenn sie von Versailles nach Paris kommen, so erstaunen sie, eine so ungeheure Anzahl von Menschen zu erblicken, die ihnen von allen Seiten entgegen kommen, und hieraus eben schlüssen sie, der Staat wäre sehr mächtig — Sie können vielmehr aus dieser unebenmäßigen Lokaltheilung der Bevölkernng das Gegentheil schlüssen, wofern sie anders nicht unterlassen, sich aus den Seelenbeschreibungen zu belehren, daß die Menge des Volkes den übrigen Theilen des Landes in diesem Verhältnisse nicht zusaget.

Denn diese Ueberladung an einem, setzet natürlicher Weise die Leere an dem

an-

andern Orte voraus, welches das platte Land ist. Diesem sind alle die unzählbaren Menschen entzogen, die in der Hauptstadt ein unnützes Gefolge von Bedienten und Mägden ausmachen, die sich den einträglichen Künsten der Pracht widmen, die ein unbeschäfftigtes Leben führen, und in der Masse der Bevölkerung Unwerthe vorstellen.

Der Ackerbau, die Aemsigkeit und Handlung müssen ihren Verlust nothwendig empfinden.

Die Felder sind entweder gar nicht, oder nur schlecht bestellet, weil es an Händen fehlet, die den Pflug führen. Und wäre dieser Verlust auch nicht zunächst an den Städten selbst wahrzunehmen; so wird

er doch immer mehr und mehr in die Augen fallen, je mehr man sich von denselben entfernet, und den Gränzen der Provinzen nähert.

Die **Aemsigkeit** kann sich nicht erhalten, wenn die **nothwendigeren Beschäfftigungen** bey derselben nicht zum Grunde gelegt werden. Nur diejenigen Arbeiter kann sie, stufenweise zu den Erzeugnissen der **Gemächlichkeit** und **Pracht** abgeben, welche zu den erstern **überflüßig** sind. Aber das Verhältniß ist gerade umgekehrt: die Verschwendung der Städte macht aus dem letztern das Hauptgeschäfft, und **überläßt** gleichsam nur an die erstern diejenigen, welche sie für sich nicht weiter anwenden will.

Dieses

Dieses gestöhrte **Gleichgewicht** der Beschäfftigungen hat in die **Handlung** einen großen Einfluß, als welche nur nach dem Maaße **dauerhaft** und **gegründet** ist, wie sie mit **Nothwendigkeiten** getrieben wird, hingegen sich da, wo sie auf **entbehrliche** Waaren allein ankömmt, nur **bittweise** erhält. Denn, soferne, als der **Nationalverzehrung** genug gethan werden **muß**, kann der Mangel nur durch fremde Waaren ersetzet werden; und dann wird der **Ausfluß des Geldes** so beträchtlich seyn, sich jährlich so lange wiederholen, bis das Land gänzlich entkräftet ist, und zuletzt in eine **Abhängigkeit** derjenigen Nation geräth, von der sie ihre Bedürfnisse empfängt. Und soferne, als sie von dem **Ihrigen** an

Fremde abgab, wird sie sich nur so lange behaupten, als das Machtwort der Fürsten, welche ihr Erzeugniß verbieten, oder das Einsehen der Nationen, welche es entbehren lernen, derselben den Untergang bringt.

Das Unebenmaaß der Bevölkerung ziehet auch das Unebenmaaß des Kreislaufs nach sich. Das Geld hat wegen der Abgaben, die beständig in die Kassen des Landesfürsten einfliessen müssen, ohnehin einen natürlichen Zug gegen die Hauptstadt. Wenn nun dieser Zug noch dadurch verstärket wird, daß Privatleute ihre Einkünfte dahin kommen lassen, wenn diesem Strome, der, wo ich so sagen darf, gegen die Stadt mit Gewalt zudrückt, keine Luft zum Wiederabflusse nach den Provinzen

zen gemacht wird, wenn es nur einen Mittelpunkt der Anziehung, keinen der Zurückstoßung giebt; so muß nothwendig dieser Theil gefährlich anschwellen, indessen die äußersten Theile tödtlich siechen und verdorren.

Die Erfahrung bestättiget alles dieses nur zu sehr; da die Städte in dem Ueberflusse ersäufen, wovon ein geringer Theil auf die nächst umliegenden Ortschaften abfließt, da man daselbst den Werth des Geldes wegen seiner Menge nicht kennet, kennet man ihn auf dem ebenen Lande an vielen Orten der Seltenheit wegen nicht. Es wird manchem, der nicht im Stande ist, sich in die Umstände des armen Landvolks zu versetzen, fabelhaft klingen, wenn man ihn versichert, daß es, und dieses nicht gar zu fern von

den

der Hauptstadt, Menschen giebt, die in ihrem Leben nie ein **hart** Stück Geldes befühlet haben, und denen ein **Dukaten**, mit welchen in Städten, wie mit Rechenpfenningen, umgegangen wird, der **Begriff** und **Ausdruck** eines **großen** Reichthums ist.

Vielleicht kann dieser Mangel des Geldes, in Ansehung des Landvolkes selbst, für ein Geschenk der Vorsicht geltend gemacht werden, welche unschuldige Menschen dadurch vor gränzenlosen Begierden bewahret, daß sie denselben das Mittel, sie zu befriedigen, verweigert hat. Aber, daß der Ackerbau übel bestellet ist, da der Landwirth keine Mittel in Händen hat, sich mehr Vieh anzuschaffen, um sein Feld besser zu bearbeiten, um es besser zu düngen, da er keine Mittel in Händen hat, irgend etwas zu einer

ner Verbesserung zu unternehmen, zu welcher nur ein geringer Aufwand erfodert wird, daß es den nothwendigen Manufakturen in den Provinzen an Unterstützung gebricht, an diesen beiden Uebeln, wovon der Schaden sich in vielfältig ineinander laufenden Kreisen wiederholet, ist diese ungleiche Vertheilung des Geldes ganz und allein schuld.

Alle Welt **sammelt** Geld, um es auf **Zinsen** hinzulegen, von denen man in dem Sitze des Wohllebens und Vergnügens gemächlich leben könne. Die liegenden Güter, welche, um sie wohl zu nützen, das gegenwärtige **Aug** des Herrn fodern, werden daher feilgeschlagen, ohne Käufer zu finden, welches ihren Werth noch mehr herabsetzt, und sie zuletzt auf eine Art von **Unwerth** bringt, der den

Acker=

Ackerbau ganz in die Hände der dürftig-
sten Leute liefert.

Eben so ergehet es der **Aemsigkeit** und dem **Fabrikwesen**, Beschäfftigungen, die für Leute, welche an dem lockenden Wohlleben der Stadt Theil nehmen, viel zu mühsam sind! sie werden also ganz an solche Leute überlassen, denen ihre Armuth es für itzt zwar unmöglich machet, die aber, sobald es ihre Umstände zulassen, eilen werden, ihren Vorgängern dahin zu folgen. Und was sind diese zur **Ausbreitung** ihres Zweiges, und folglich auch zur Erweiterung der **Handlung** zu thun fähig? die Fabrikatur bleibt daher immer in der Kindheit, die Waaren unvollkommen, mithin ihr Absatz beschränket, zum größten Nachtheile der **Bevöl-**

kerung, die durch diesen Mangel der Arbeiten sehr herabgesetzt wird, weil die **Bevölkerung** immer mit den Nahrungsgeschäfften im Gleichgewichte stehen muß.

Die **Bevölkerung** empfindet das Uebel auch noch in einer andern Absicht, nämlich in der **Verminderung der Ehen**, die eine nothwendige Folge der vermehrten **Rentierer** ist. Zur Erhaltung einer Familie gehören, entweder ein beständig **anhaltender Fleiß**, oder sehr große Einkünfte. Das Erste ist bey Leuten, die ihre Gemächlichkeit in den großen Städten suchen, nicht vorauszusetzen, und das Letztere stehet ohne **Erwerbungsmittel**, auf welche ein so großer Theil, welcher die Stadt vorzieht, Verzicht thut, in nie-

mands Willkühr. Also verweigert die **ganze Klasse der Mittelmäßigbegüterten**, entweder weil sie schon in der Stadt sich niedergelassen, oder nur den günstigen Augenblick dahin zu kommen, abwartet, dem Staate den Zins an Kindern, deren Erziehung kostbar ist; und es fehlet auf diese Art an dem nothwendigen Nachwuchse der Bürger, welcher dereinst die Stelle ihrer abgehenden Väter ersetzen können. Der Größenkündige weis den Punkt auf das genaueste anzugeben, wo die Linien, welche von einer gewissen Grundfläche aus gezogen werden, wenn sie durch jeden Punkt schief fortrücken, sich in einer Spitze durchschneiden, und enden müssen. Der beobachtende Staatskündige kann in diesem Punkte ein Größenkündiger seyn, und den unglücklichen Zeitpunkt untrüglich vorausbestimmen, in wel-

welchem die immer abnehmende Bevölkerun endlich aufhören muß.

Da die überhandnehmende Ehlosigkeit nicht die Wirkung der **Enthaltsamkeit** ist, so zieht sie natürlich **Ausschweifung** und **Verderbniß der Sitten** nach sich, so wie die Ausschweifung immer noch den Hang zur Ehelosigkeit allgemeiner machet. **Gebet den Hirten Weiber**, sagte der griechische Weltweise zu denen, die es ihm als ein Wunderzeichen meldeten, daß bey den Heerden des Xantus Lämmer mit Menschenköpfen gefallen wären. **Vermehret die Ehen! vermindert die Ehelosen!** darf man den Gesetzgebern derjenigen Provinzen zurufen, wo Laster, welche in andern Ländern glücklich unbekannt sind, ihren Wohnplatz

aufgeschlagen haben, und wo es als ein Mittel, die Sitten vor dem **äußersten** Verderbniße zu bewahren, angesehen wird, daß man die Gelegenheiten zu ihrem Verderbnisse unter **öffentlichem Schutze** duldet. Die **Masse** der Ausschweifung, wenn ich diesen Ausdruck wählen darf, besteht unstreitig in den Ehlosen, welche einen Hang, den die Natur, mit den Worten **Montesquieus** zu reden, mit feurigen Zügen in die Herzen der Menschen geschrieben hat, welche einen so gemeinen Hang nicht auf unerlaubte Art zu befriedigen suchen würden, wenn sie angeleitet wären, dem Zuge der Natur auf bessern, und ihrer Absicht gemäßern Wegen zu folgen.

Die

Die Trostlosigkeit und Entehrung der Familien gehören also gleichfalls unter die schädlichen Folgen der überfüllten Städte. Ich will mein Auge von einer andern, noch abscheulicheren abwenden, wodurch die, wider des Schöpfers Bestimmung ausgesaugte Natur auf das strengste gerächet wird.

Wir mögen immer den Ursprung eines so verwüstenden, und so weit verbreiteten Uebels unter einem Himmelsstriche suchen, dessen Bewohner wegen ihrer unschuldigen Sitten, ehe sie von Fremdlingen verderbet wurden, vielleicht verdient hatten, dasselbe nicht zu kennen; es ist ein Anstrich, den wir über unsre Schande ziehen wollen, deren Abscheulichkeit unsern eignen Augen unerträglich ist. Wenn auch nie ein Schiff die Küsten von Amerika er-

reichet hätte, die Zügellosigkeit würde für uns in diesem Stücke immer ein **Amerika** gewesen seyn, wir würden diese Pest der Erzeugung auch zu Hause gefunden haben.

Ein starker Beweis, wie unglaublich diese Krankheit überhand genommen habe, ist jener Unterricht eines alten erfahrnen Arzten, welcher einen angehenden Schüler der Heilkunst, als er von ihm um Rath gefraget ward, welchem Theile der Arzney er sich vorzüglich zu widmen hätte, zur Antwort gab: **Legen Sie sich auf das Heilen der Franz .... das ist ein Mittel, immer Patienten die Fülle zu haben, und bald reich zu werden.** Der sicherste Beweis, daß diese Krankheit, der ihre Allgemeinheit gleichwohl nichts von der Schande abgenommen, mit der sie

die=

diejenigen überhäuft, welche damit behaf-
tet sind, daß dieselbe eine Folge der in den
Städten zu sehr gehäuften Menge Men-
schen ist, kann daher geführet werden,
weil sie bis diese Stunde noch, nur ein
trauriges **Vorrecht** der Städte war, und
das glücklichere Landvolk damit immer
verschont blieb, als in sofern vielleicht ein
verirrter Wollüstling der Stadt, wie ein
giftiger Drache von seinem Durchzuge,
Spuren der Verheerung zurückgelassen hat.

Es ist ohne Zweifel kein sehr reizendes
Mosaik, dieses Bild, welches ich aus den
mancherley Schändlichkeiteiten der Ueber-
ladung der Städte zusammengesetzet habe;
und ich konnte es noch durch manche Züge
vergrößern, wenn es zu meiner Absicht
etwas beygetragen hätte. Aber ich gehe dar-
über weg, um dem eignen Gegenstande dieser

Abhandlung, der Theurung in den Hauptstädten näher zu kommen, welche ebenfalls eine Folge der Ueberfüllung ist.

Die Einwohner der großen und besonders der Hauptstädte empfanden sie schon lange, sie klagten darüber, sie wünschten derselben abgeholfen, und die Regierungen aller Staaten sahen sich nach Mitteln um, diese Wünsche zu erfüllen. Indessen besteht das Uebel noch, und wächst täglich an. Sah man vielleicht den Schaden einer solchen Theurung nur als einen Privatschaden an, woran der Staat selbst nicht so viel Antheil hätte, um die Sache sich dringender anliegen zu lassen? — Wählte man vielleicht nicht die wirksamsten

Mit-

Mittel, um denselben abzuwenden? — Verkennte man die Ursache dieser Theurung, welche allein im Stande seyn wird, auf das eigentliche Mittel dawider, zurück zu führen? — Welches ist es, dieses Mittel? Diese Fragen werden der Leitfaden meiner Betrachtungen seyn.

Ob die Theurung in großen Städten einen Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt des Staats habe?

Es ist der Mühe ganz nicht werth, dasjenige anzuführen, wodurch **St. Pierre** diese Frage verneinet: es sind Spitzfindigkeiten, die höchstens eines **Maximus Tyrius** oder sonst eines Schwätzers aus der Schule der Sophisten würdig sind. Ich sammle hier dasjenige, so wenigstens mit einigem Scheine der Gründlichkeit zur **Verneinung** dieser Frage angeführet werden möchte.

„ Es sey dem Staate an sich selbst sehr
„ gleichgültig, in wessen Händen sich das

„ Geld

„ Geld befinde, wenn es nur in den Hän-
„ den eines Bürgers bleibe, und durch
„ einen schädlichen Ausfluß die kreislau-
„ fende Masse nicht verringert werde. Denn
„ der Staat, als ein Ganzes betrachtet,
„ sey gleich vermögend, wenn ein Bür-
„ ger **Zehntausend** besitzt; oder die-
„ se **Zehntausend** in die Hände von zehn
„ andern Bürgern kommen.

„ Er habe also keinen Antheil an dem
„ hohen Preise, dem sich die Städter zu
„ unterwerfen gezwungen sind, gesetzt auch,
„ dieser Preiß wäre so groß, daß er den
„ Untergang der vermögendsten Familie
„ nach sich ziehen müßte. Man wäre be-
„ rechtiget, hier eben dasjenige zu sagen,
„ was die Vertheidiger der Pracht bestän-
„ dig im Munde führten *): **es ist in**

„ Ab-

*) Betracht. über die Handlungsgrundsätze der Engländer VI. Abschn.

„ Absicht auf den Staat nicht übel,
„ wenn Dieser insbesondre arm wird,
„ und sich Andre bereichern, wenn
„ es nur Bürger seines Staats
„ sind: er, empfindet aus dem Wech-
„ sel ihrer Glücksumstände keine
„ Aenderung.„

„ Es könnte in einem gewissen Verstan-
„ de dem Staate sogar daran gelegen seyn,
„ diese Theurung zu erhalten, um dadurch
„ dem Gelde, welches auf so mancherley
„ Art in die Hauptstädte eingehet, einen
„ verhältnißmäßigen Abzug zu verschaffen,
„ durch den es wieder in die Provinzen,
„ welche die mancherley Bedürfnisse der
„ Verzehrung dahinliefern, zurückströmen,
„ und zur neuen Unterstützung ihrer Aem-
„ sigkeit dienen möge. Einigermaßen also

„ wäre

„ wäre die städtische Theurung das Mit-
„ tel, die kreislaufende Masse gleichför-
„ miger einzutheilen, und in einem vor-
„ theilhaften Gleichgewichte zu erhalten.

Ich zweifle im geringsten nicht, diese Gründe werden bey manchem Leser bereits ein beyfälliges Urtheil bewirket haben. Die sich in dem Falle befinden, mögen durch dieses Beyspiel belehret werden, in ihre Beurtheilung einiges Mistrauen zu setzen, sobald es auf Sachen ankömmt, welche, wie die Geschäffte der Staatswissenschaft, Grundsätze und Verbindungen der Grundsätze voraussetzen.

Um den Einfluß der Theurung in die Wohlfahrt des Staats einzusehen, muß man die mancherley Gattungen von Bürgern, aus welcher die Bevölkerung der

Stád-

Städte zusammengesetzet ist, vor sich vor-über gehen lassen; sie sind: der Regent und seine Familie — das Hofgefolge — die Staatsbedienten, worunter ich die geringsten im Solde des Staates stehenden Menschen mit begriffen habe — die Handelsleute — die Fabrikanten — die Besitzer der Landgüter — die Besitzer der Häuser — diejenigen, welche von Renten leben — die gemeine Klasse der Handwerker — die Dienstboten — die Armen — das müßige und Bettelvolk —

Die Kosten, welche der Regent und seine Familie zu ihrem persönlichen Unterhalte zu verwenden haben, sind der billigste Zins der Unterthanen für die

kost-

kostbare Sorgfalt, welche der Fürst der Erhaltung der allgemeinen Glückseligkeit widmet, die Völker entrichten diesen, ihnen durch ihre Wohlfahrt so sehr vergoltenen Zins mit Freuden. Indessen wird jeder liebvolle Regent selbst den Wunsch hundertmal bey sich gethan haben, daß diese Kosten seinen Unterthanen geringe zu stehen kommen möchten! Es ist einem so gütigen Wunsche unter andern auch die **Theurung** der Hauptstadt entgegen; denn diese Theurung vergrößert natürlich die **Aufwandrubrike** unendlich; und da dieser Aufwand zu dem Staatswirthschaftsetat gehöret, so fällt die Last der Theurung verhältnißmäßig auf den steuerbaren Unterthan, ohne daß dieser sich über die vergrößerten Anlagen wenigstens damit trösten könnte, daß sie seinem Regenten einigermaßen zu statten kommen.

Man

Man kann das **Hofgefolge**, und die **Staatsbedienten** zusammenfassen. Beide müssen von dem Regenten, das ist, von den Anlagen, so auf die Unterthanen vertheilet werden, besoldet seyn. Ihre Besoldung aber wird nothwendiger Weise nach dem Preise der Bedürfnisse abgemessen, zu deren Bestreitung ihnen dieselbe gereichet wird. Daher, je mehr der **Preis der Bedürfnisse** steigt, desto stärker werden sie besoldet, das heißt, desto stärker werden die Unterthanen ihrentwegen angelegt werden müssen.

Die Theurung der Hauptstadt versetzt also den Landesfürsten auf drey Seiten in die, für ihn traurige Nothwendigkeit, die Abgaben der Unterthanen zu erhöhen. Man wird von mir nicht verlangen, daß ich den Nachtheil, so dem all-

gemeinem Wohl von so mancherley Gesichtspunkten durch große Abgaben zuwächst, aus einander setze. Für denjenigen, welcher einer solchen Zergliederung noch bedarf, sind diese Art von Schriften eine unnütze Lektür.

Auf eine ähnliche Weise kann der Schaden von ieder Klasse der Bürger berechnet werden, welche dem hohen Preise der Hauptstädte unterworfen ist. Der **Handelsmann**, der daselbst lebt, muß seine Waare theurer absetzen, weil seine Unterhaltungskosten größer sind, und diese Unterhaltungskosten sind ein Theil des Preises seiner Waare *). Dem **Fabrikanten** ist sie noch empfindlicher, weil sie

*) Vom Zusammenfluß, S. 56.

sie nicht nur seine Lebensmittel erschweret, sondern auch alle Zugehör zu seinen Erzeugnissen, und den Arbeitslohn seiner untergeordneten Arbeiter erhöhet. Denn dieser Arbeitslohn muß nothwendig größer werden, sobald seine vorgestellten Bestandtheile größer werden; diese Bestandtheile sind, die in der Stadt vertheuerten Bedürfnisse, *) welchen genug zu thun, der Arbeiter durch seinen Arbeitslohn in Stand gesetzt werden soll.

Nicht nur also, daß dem Nationalconsummenten die Abnahme der Fabrikatur zu kostbar gemacht, folglich auch ihr Absatz innerhalb der Gränzen eingeschränket wird, eine noch bedaurenswürdigere Fol-

*) Sätze aus der Pol. Handl. und Finanz. II. Theil. enthaltend die Handlungswissenschaft, §§. 130. 141.

Folge ist die Verminderung der **auswärtigen Handlung.** Denn, ein durch größere Abgaben erhöhter Arbeitslohn, und verhältnißmäßig, auch nothwendig höher getriebener Gewinn, eine durch so viele und beträchtliche Erhöhungen kostbarer gemachte Waare, verliert schon an sich einen großen Absatz, durch das **Unvermögen** vieler Käufer, welche eine Waare von einem gewissen, mehr als mittelmässigen Preise nicht im Stande sind, an sich zu bringen; dann auch durch die natürliche **Verschonung** jeder Waare, die, weil sie theuer ist, auch mehr geachtet wird, da man vielleicht sich sobald nicht in Umständen befinden dürfte, sich dergleichen wieder anzukaufen. Insbesondre aber ist der Verlust des Vorzugs, im Zusammenflusse mit **ausländischen** Mitwerbern,

in Anschlag zu bringen, der hauptsächlich und am dauerhaftesten auf die **Wohlfeilheit** gegründet ist.

Hätte nun die ausländische Handlung z. B. den **dreyßigsten** Theil der Bevölkerung beschäfftiget, so würde es diesem **dreyßigsten** Theile künftig an dem Mittel, seinen Unterhalt zu gewinnen, gebrechen. Die **Ehen**, welche, unüberdachte Hindernisse des Staates bey Seite gesetzt, immer mit den Beschäfftigungsmitteln in genauem Ebenmaße stehen, werden um einen dreyßigsten Theil vermindert, mithin auch der **Nachwuchs** der Bürger um ein **Dreyßigtheil** geringer. Dieser Abgang der Bevölkerung zieht in einiger Zeit einen **gleichstarken**, mittelst der in der Nationalverzehrung veranlaßten Verminde-

rung,

rung, nach sich; und da ein austretender Bürger den Austritt des zweyten nach sich ziehen kann, *) eben wie ein Bürger auch

 dem

*) Dieser Satz: daß ein Bürger den zweyten ernähren, daß der Abgang eines Bürgers, den Abgang des zweyten nach sich ziehen könne, scheint der einfachen Lage nach, einer von den paradoxen Sätzen, die eher lächerlich gemacht, als widerlegt werden. Ich trage indessen kein Bedenken, diese Berechnung für meine eigne zu erklären. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß die Menschen einander selbst Unterhalt geben. Der Verfasser der Betrachtungen über die Einkünfte von Spanien, wo ich nicht irre, bestimmt diesen allgemeinen Satz näher, daß zehen Menschen dem eilften Unterhalt zu verschaffen fähig sind. Wenn ich nun aber den kühnen Satz wage, ein Mensch könne den zweyten ernähren, so gründe ich mich auf folgenden Schluß: wenn z. B. die nothwendige Verzehrung des Bür-

dem zweyten seinen Unterhalt zu geben, fähig ist, so kann sich das Uebel so oft wie-

Bürgers 100. fl. ist, so muß ein Bürger 100. fl. dazu erwerben: oder die nothwendige Verzehrung eines Bürgers ist gleich, der nothwendigen Erwerbung eines Bürgers. Die Summe der Verzehrung 100 des einen Bürgers, ist also der Summe der nothwendigen Erwerbung 100 des zweyten gleich; oder der Abgang eines Bürgers raubt dem Staate eine Verzehrung von 100, welche abgehende Verzehrung auch in der Masse der Beschäfftigung einen Abgang von 100 veranlaßt. In dieser Berechnung kann man den Grund finden, wie sich in Staaten, wo die Häuslichkeit neben einer großen Aemsigkeit herrschet, eine so unbegreifliche Menge Menschen erhält. Mein Satz ist inzwischen nicht also zu nehmen, als ob die Verzehrung des einen unmittelbar den Unterhalt des andern bewir-

wiederholen, daß es den Staat zuletzt an den äußersten Rand der Ohnmacht führet.

Alle nun noch übrigen Gattungen der Stadtbewohner können gewissermassen in

wirken müßte: es würde sonst daraus folgen: wo ein Mensch ist, könnten auch eine, und auch hundert Millionen Menschen leben, und die Auswanderung des einen, müsse die Auswanderung aller übrigen nach sich ziehen; er ist nur dahin zu verstehen, daß durch die Verzehrung des einen, der allgemeinen Masse der Beschäfftigung so viel zuwächst, als der Unterhalt eines zweyten fodert. Aber da dieser Zuwachs meistens so untergetheilet wird, daß einige mehr erwerben, als sie zu verzehren nöthig haben, da auch die Ausgabe nicht eben in dem Zeitpunkte geschieht, als die Einnahme, so kann dadurch die ganze Progreßion nicht anders, als unterbrochen werden.

eine Klasse geworfen werden. Das **Vermögen**, Aufwand zu machen, muß immer der Größe des nothwendigen Aufwands gleich seyn. Daher wird der **Besitzer** der **Landgüter** einen **zu großen** Theil seiner Einkünfte verzehren, und diesen Ueberfluß der Verbesserung entziehen, die seine Felder erwarten, und der Zusammenhang der allgemeinen Haushaltung erfodert. Die **Besitzer der Häuser** werden die **Miethen** in das Unendliche erhöhen müssen. Die **von Zinsen** leben, werden, um davon leben zu können, solche **zu vergrößern** gezwungen, und bey der Menge derer, welche Geld zu erborgen suchen, solches zu thun fähig seyn. Die **Klasse der Handwerker** wird den Preis ihrer **Arbeiten** erhöhen müs-

müssen. Die **Dienstboten** werden so- wohl in der Aetzung als der Kleidung und dem Lohne theurer zu unterhalten, die **Nahrung der Armen**, deren Versorgung dem Staate aufliegt, wird kostbarer, das **müßige Volk** ränkvoller, das **Bettelgesinde** ungestümmer und dreister werden. Und dieses alles wälzet zuletzt eine erdrückende Last nur auf die **Aemsigkeit** und diejenige Gattung von Bürgern, deren Schicksal zu erleichtern, der Staat sich gerade am meisten bestreben soll.

Hieraus wird es nunmehr nicht schwer seyn, einzusehen, daß es mit der Theurung der Städte nicht auf eine ledige **Personalveränderung** des Vermögens ankömmt, wobey der Staat sich immer ganz gleichgültig verhalten möchte, sondern dar-

auf, ob die Abgaben der Bürger groß, die Aemsigkeit gehemmet, mithin die Bevölkerung vermindert, und mit selber die öffentliche Wohlfahrt zu Grunde gerichtet werde?

Diejenigen aber, welche die Theurung als ein Mittel betrachten, dem flachen Lande etwas von dem Gelde wieder zurück zu senden, welches zu häufig in die Hauptstädte einfloß, könnte ich statt aller Antwort fragen, wenn sie der Ueberschwemmung einer Gegend zu wehren hätten, ob sie es besser dadurch zu bewerkstelligen hofften, daß sie dem Eindringen des Stromes einen Damm entgegen setzen? oder dadurch, das sie das Land überschwemmen lassen, aber dann dem Gewässer irgendwo einen kleinen Abfluß ver-

schaf-

schaffen? Die Parthey, welche die Staaten in Ansehen der Hauptstädte zu ergreifen haben, ist nach dem, was bis hieher gesagt worden, so wenig zweifelhaft, als ihre Antwort.

Ich will indessen gleichwohl untersuchen, **ob?** und **wie weit** diese **Zurücksendung** des Geldes, besonders in einem Staate Grund habe, der aus verschiedenen, und etwas entfernteren Provinzen zusammengesetzt ist? Es sind nur **zween** Wege, auf welchen dem in der Hauptstadt gehäuften Gelde wieder ein Ausweg offen steht: durch die **landwirthschaftlichen Produkte**, und durch **Fabrikaturzeugnisse.** Auch ist nicht genug, daß von beiden ungefähr **etwas** dahin komme, die Bilanz des gegebenen Geldes muß mit dem, so

die

die Provinzen für ihre Natur- und Kunsterzeugnisse empfangen, gleich seyn. Ohne dieses Gleichgewicht ist das Uebel nur kleiner, und seine Wirkung langsamer, aber immer ein Uebel, die Provinzen werden nur um etwas länger der letzten Entkräftung entgegen arbeiten.

Die entfernteren Provinzen geben an **landwirthschaftlichen** Produkten nur wenig, oder überhaupt nichts an die Hauptstadt ab, erstens, weil die Entfernung die Zufuhr beschwerlich, und dadurch die zugeführten Naturalien zu **kostbar** machet, zweytens, weil sie an den zunächst, oder doch näher an der Hauptstadt gelegenen Provinzen überlegene Mitwerber haben, welche durch die Gewißheit des Absatzes ermuntert, ihre Felder besser

be-

bearbeiten, ihre ländlichen Erzeugnisse vervielfältigen, und über ihre Mitwerber, wenn auch alles übrige gleich angenommen würde, die **nähere Fracht** voraus haben.

Diese Betrachtung, die von selbst in die Augen fällt, schlägt den Muth der entfernten Provinzen dergestalt nieder, daß sie es nie wagen, mit den nähern Provinzen im Absatze zu **wetteifern**, oder in der Hoffnung des Absatzes, den ihnen die Hauptstadt gewähren wird, zu **erzielen.** Die **nachbarlichen** Ländereyen sind es also allein, auf welche die Verzehrung der Hauptstädte einen belebenden Einfluß hat, die entfernten Provinzen hingegen, sind außer dem Umkreise ihrer Verzehrung gelegen.

Wäre

Wäre diese Wahrheit nur einigermaßen einem Zweifel unterworfen, so könnte sie aus dem **Verhältnisse der Bevölkerung der Provinzen**, augenscheinlich dargethan werden. Es ist überhaupt gleichviel, woher das Beyspiel genommen werde; ich wähle also die österreichischen Staaten. Aus den **Populationstabellen** von 1753 an, erhellet, daß der kleine Strich Landes **Unterösterreich** den **achten Theil** Volkes von den weitläuftigen Provinzen, **Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Kärnthen, Steyermark, Görz, Gradiska** 2c. 2c. in sich enthält. Da die Bevölkerung nach dem Maße der Nahrungswege zunimmt, oder vermindert wird, so kann die angeführte Beobachtung für einen unwidersprechlich praktischen Be-

weis

weis gelten, daß die Nahrungswege in Unterösterreich, gegen die Nahrungswege der übrigen Theile der österreichischen Staaten, wegen des Absatzes in der Hauptstadt um so viel häufiger sind, um so viel seine Bevölkerung nach dem Verhältnisse der wechselseitigen Größe und Fruchtbarkeit, die Bevölkerung der übrigen Länder übersteigt; und ferner, daß der blühende Zustand dieses kleinen Theils, gewiß durch die Entkräftung der übrigen erkauft wird.

Wofern die **Manufacturen** in die Provinzen vertheilt wären, so würde wenigstens durch diesen zweyten Weg dem Gelde ein Ausweg in dieselben verschaffet. Aber dann wären auch die Umstände nicht vorhanden, welche zum Theile zu gegenwärtigen Betrachtungen Anlaß gegeben haben. Eben die Manufakturen, welche in den

Haupt-

Hauptstädten angelegt sind, tragen zu der daselbst herrschenden Theururg vieles bey, und ihre Verlegung in die Provinzen gehört unter die Mittel, dieser Theurung zu wehren.

Ueberdieß läßt es sich nicht wohl hoffen, so lange so viele Reizungen vorhanden sind, in der Hauptstadt zu wohnen, so lange der Aufenthalt auf dem Lande, als eine Art von Verweisung angesehen wird, den niemand, als der Nothgedrungene wählet, so lange läßt es sich nicht hoffen, daß vermögende Leute sich entschliessen werden, Manufakturen in den Provinzen zu gründen, und von unvermögenden, was kann von diesen erwartet werden?

Die **Manufakturen** endlich, die in den verschiedenen Provinzen wirklich vor-

han-

handen sind, können in der That, als ein Mittel angesehen werden, in **einer** Rubrike den Ausgang des Geldes zu erleichtern, welches in die Hauptstädte durch so **viele** Rubriken eingeht, nur daß dieses Mittel **nicht zureichend** ist, und der Abfluß des Geldes mit dem Zuflusse nicht im Verhältnisse steht.

Aus dem Bestreben, der noch täglich wachsenden Theurung Gränzen zu setzen, kann man schließen, daß wenigstens ihr **schädlicher Einfluß überhaupt** eingesehen wird, wenn gleich nicht jede **einzelne** Folge für sich selbst in die Augen fällt. Aber

Man wählte vielleicht nicht die wirksamsten Mittel, dieselbe abzuwenden.

Die gemeinüblicheren Gegenanstalten waren bis hieher Magazinirungen, Taxen, Aufwandsgesetze. Wir haben nicht erst zu untersuchen; ob diese Mittel folglos waren? man kann es aus der Erfahrung sicher voraussetzen. Aber es ist nicht unmöglich, den Grund anzugeben, warum sie ohne die abgezielte Folge seyn mußten: nämlich, weil besondere Hülfsmittel, niemals allgemeine Uebel zu heben, vermögend sind. Bey der Theurung in Städten sind nicht einzelne Theile im Gesichte zu

ha-

haben, nicht entweder die **Eßwaren**, oder **andre Nothwendigkeiten** im Preise herabzusetzen, oder der **vielfältige Aufwand in Kleidungen** zu beschränken, es ist alles dieses zugleich zu thun.

Die **Magazinirung** des ganzen Landes ist **ein zu der Größe der Landesbevölkerung ebenmäßiger Vorrath**, welcher **unmittelbar** zu der **Lokalwohlfeilheit** nichts beyträgt. Es kann nicht geläugnet werden, und man hat vielleicht das Beyspiel vor Augen, daß, ohngeachtet in einer Provinz ein zu der Nothwendigkeit der Provinzialverzehrung, mehr als zureichender Vorrath vorhanden ist, gleichwohl in einem Theile, in einer Stadt dieser Provinz, oft ein fühlbarer

Mangel könne empfunden werden *): Um also der **Lokaltheurung** zu wehren, muß

*) Durch einige Jahre her war das Korn in Wien sehr hoch im Preise. Die Ursache davon kann gleichwohl nicht in dem Mangel der Provinzialerzielung gesucht werden. Der Innhalt von Unteröſterreich, nach den zuverläſſigſten Charten kann 750 gevierte Meile, angegeben werden. Jede Meile zu 4000 Klafter, und jedes Joch zu 1600 berechnet, iſt die ganze Oberfläche 7, 500, 000 Joche. Ziehe man hievon 5 Millionen zu andern Gebrauche als Kornlande ab, und ſchlägt man von dem Ueberreſte noch ein Drittheil zu Brachfeldern weg; ſo ſind dennoch 1, 666, 666 Joche Kornlandes, welche zu 9 Metzen in Mittelerträgniß, nach Abzug der Saat, und Brödtung, 9 Millionen geben, das zehnte Million noch auf unvorherſehbare Fälle abgeſchlagen. Die Bevölkerung von Unteröſterreich aber fodert nur

muß man auf die **Lokalmagazinirung** bedacht seyn. Ich verstehe durch die **Lokalmagizinirung** nicht, daß der verhältnißmäßige Vorrath eben an dem Orte bereit liegen müsse, wo er verzehrt werden soll; es ist genug, wenn er innerhalb den **Gränzen der Verzehrung** enthalten ist, daß er gleichsam, als mit dem wirklichen **Lokalvorrathe** beständig in einem Zusammenflusse stehend, betrachtet, und durch selben ein mittelmäßiger Markt-

nur 6, bis 7 Millionen Metzen, für den Kopf wirklich 8 Metzen, nach dem Rectificationsfusse gerechnet, welches, Kinder, Alte, und diejenigen, so viel Fleisch verzehren, darunter gezählt, gewiß zu viel ist. Also giebt die gewöhnliche Ernte in Unterösterreich beynahe ein Drittheil mehr, als die Verzehrung fodert, auch waren keine Fehljahre, und über alles ist auch das angränzende Hungarn Getraidland.

preis bewirkt werden möge. Die Stadtmagazinirung muß sich übrigens zu der Bevölkerung der Stadt eben so verhalten, wie die Landmagazinirung zur Bevölkerung des ganzen Landes.

Ist es nicht ganz unmöglich, so ist es doch sehr schwer, an einem Orte, wo die Verzehrung so ungeheuer ist, wenn man auch die beste Art zu magaziniren annimmt, einen niedrigen Preis der Lebensmittel zu erhalten. Die Zufuhr, die Eingangsrechte, die Speicher oder sogenannten Schüttböden, die Kastenbewahrer, die gemeinen Tagwerker, alles ist in einer grossen Stadt theurer, und alles wird natürlich von den Händlern auf das Getreide geschlagen. Also wird es auch bey den vortrefflichsten Anstal-

halten, wenigstens noch immer wahr seyn, der Preis des Getraides, und aller übrigen sich darnach richtenden Lebensmittel sey in der Hauptstadt sehr groß, im Verhältnisse gegen das offene Land *). Es wird also auch immer wahr bleiben, daß diejenigen, welche daselbst verzehren, gegen diejenigen, die es auf dem offenen Lande thun, viel kostbarer leben. Wenn daher ihre Verzehrung in die Handlung, und in die Landesanlagen einfließt; wie

D 4 denn

*) Dieser Satz ist sehr wahr, daß es für die Landwirthschaft das betrübteste Anzeichen seyn würde, wofern die Lebensmittel in Städten allzusehr abschlügen. Man würde aus einer solchen Erscheinung den gänzlichen Unwerth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse schliessen, und nach der gewöhnlichen Reihe der Begebenheiten, auf die nachfolgenden Jahre, Theurung zuverläßig voraussagen können.

denn ihr Einfluß in beides nicht mehr zweifelhaft ist, so wird alle Magazinirung es nicht dahin bringen können, daß die Handlung durch die Verzehrung der großen Städte nach einem gewissen Maaße nicht erschweret, und eben so die Landesanlagen erhöhet werden.

Bey einer genaueren Untersuchung kann also, nach der itzigen Lage der Dinge, der Endzweck der Stadtmagazine nicht so wohl seyn, **einen gewissen Grad der Wohlfeilheit zu erreichen**, als vielmehr nur, **vor einem gewissen Grade der Theurung zu bewahren.** Denn der Preis einer Waare hängt allemal von dem größeren oder kleineren Zusammenflusse der Käufer ab. Nun aber sind die Magazinhalter in der Stadt, wegen der Lokal-

über-

überfüllung der Verzehrenden, von diesem Zusammenflusse dermassen versichert, daß sie, ohne Gefahr zu laufen, ihr Vorrath werde keinen Absatz finden, gewissermassen immer **Meister des Marktpreißes** bleiben, oder zum Mindesten keine Ursache haben, unter einen gewissen vortheilhaft berechneten Preis herabzusteigen. Wenn die Zahl der **Verkäufer** schon der Zahl der **Käufer** wirklich **gleich** ist, so bleibt die Wage dennoch auf die Seite der **erstern** geneigt, weil dem, der verzehren will, der Ankauf dringend und unverschieblich ist, der Verkäufer hingegen nicht eben itzt losschlagen muß, sondern eine bequemere Zeit abwarten kann.

Gäbe man nun wirklich zu, die Magazinirung könne in Ansehung der unentbehrlichsten Eßwaaren einige Erleichterung

geben, so sind dann noch viele, **gleich nothwendige** Bedürfnisse übrig, die nicht wohl unter dieser oder einer ähnlichen Anstalt begriffen werden können. Der allgemein angenommene Satz, **der Preis aller übrigen Dinge, richte sich nach dem Brodte**, hat nicht anders seine Richtigkeit, als in so fern unter dem Ausdrucke **Brodt**, alles dasjenige begriffen wird, was man mit einem eigentlichern Ausdrucke, **Bedürfnisse des Lebens** nennen kann.

Die **Taxirung** ist von jeher als ein Mittel angesehen worden, dem hohen Preise dieser Bedürfnisse vorzukommen. Ihre Unzulänglichkeit, in Ansehung der Hauptstädte, hätte leicht vorausgesehen werden können.

Die

Die Taxe, welcher diejenigen Bedürfnisse **unterworfen** sind, die unmittelbar zur Erhaltung des Lebens gehören, muß beständig also ausgemessen werden, damit die, welche sich mit solchen Gewerben abgeben, einen Gewinn dabey finden, der sie aufmuntert, dieses Gewerb fortzusetzen. Setzten Polizeyvorsteher sich über diese Betrachtung hinweg, um nur den einseitigen Grundsatz der **Wohlfeilheit** im Gesichte zu behalten, so würde bald jedermann sein Gewerb aufgeben, und niemand künftig sich zu einem Geschäffte entschließen, welches an sich unfruchtbar, und also ohne Anlockung wäre. Statt der Wohlfeilheit würde also ein gänzlicher Mangel der Erfolg einer solchen Unbedachtsamkeit seyn. Ist aber die Taxe dahin zu berichtigen, daß dem Verkäufer

ein

ein zureichender Gewinn gelassen werde, so muß sie nothwendig, mit Rucksicht auf den Unterha't des Gewerbtreibenden, als den vorzüglichsten Bestandtheil des Gewinns, mithin in dem Verhältnisse zu dem Preise der übrigen Bedürfnisse bestimmet werden. Die Taxirung in Städten wird daher, gegen die Taxirung des flachen Landes, immer ungemein groß ausfallen, und die Theurung, der sie einigermaßen Einhalt zu thun bestimmt ist, noch vergrößern.

Vielleicht, daß ich dieses nicht genug auseinander gesetzt habe? Ich will suchen, mich durch ein Beyspiel deutlicher zu machen. Die Satzung eines Bäckers in der Stadt muß erst den Kornverkauf, das Mahlgeld, die Eingangsentrich-

tun-

tungen, die Hausmühe, das Holz, die Geschirrunterhaltung, den Lohn Bäckerknechte, und seine Gewerbanlagen, als die Auslagen, dann einen Gewinn, um davon zu leben, sich, und seiner Familie Aetzung und Kleidung zu schaffen, und noch auf unvorhergesehene Fälle etwas beyseite zu legen, in sich enthalten. Daher wird die Satzung immer um so viel größer ausfallen müssen, um wie viel alle diese Rubriken in der Stadt höher, als auf dem flachen Lande zu stehen kommen.

Zudem giebt es manche Bedürfnisse, selbst der ersten Gattung, die man unmöglich einer Taxe unterwerfen kann. Hieher gehöret alles das, was wir von Fremden empfangen, die ihre Preise nach

dem

dem Maaße erhöhen, nach welchem wir mehr, oder weniger von denselben abhängen. Zu einem Beyspiele mag das **Holz** angeführet werden. Es ist beschwerlich, aber es ist dennoch möglich, das **innländische** Holz einer **Satzung** oder **Taxe** zu unterwerfen, weil die Inländer, so wenig ihnen auch diese Satzung anstünde, allenfalls durch **Zwangmittel** angehalten werden könnten, ihr Holz auf die vorgeschriebenen Holtzplätze zu liefern. Die **Ausländer** hingegen, welche die Zwangmittel nicht zu fürchten haben, können nur durch den Gewinn gereizet werden, auf unsre Holzplätze zu kommen. Die Satzung ist nun entweder, daß sie ihnen den **gefoderten Gewinn** einräumt, und sie ist **überflüßig**, weil jeder Handelsmann seine Waare freywillig überläßt, sobald

ihm

ihm der Preiß ansteht; oder sie erhalten dasjenige nicht, so sie nach der Größe der Verzehrung und des Zusammenflusses der Verkäufer **erwarteten**, und sie ist **ohne Wirkung**, weil sie sich wohl hüten werden, ihr Holz auf einem solchen Platze auszusetzen.

Hieher gehören weiter alle **Kunst- und Handwerkssachen**, wovon zwar ein grosser Theil nicht minder zu den **Bedürfnissen** gerechnet werden muß, wo aber eine grössere, oder kleinere Geschicklichkeit, immer dem Werthe zulegt, oder abzieht. Ich begreife zwar ganz wohl, wie es möglich war, den Preis eines **Gitters** von gemeinen Eisenstangen, oder einer **gemeinen Bank** u. d. gl. auf so und so viel fest zu setzen; aber ich begreife nicht, nach wel-

welchem Maaßstabe man einen **eingelegten Kasten** eines **Schreiners**, die Arbeit eines **Drechslers**, u. d. g. habe schätzen können *). Der schlechte Arbeiter verdienet nicht, gleich dem vortrefflichen bezahlt zu werden, aber auch der geschickte Mann hat es nicht verschuldet, mit jenem in eine Reihe gesetzt zu werden. Solche Taxen sind sehr dazu geschickt, die guten Arbeiter in schlechte zu verwandeln, und die schlechten immer so zu erhalten, wie sie sind.

Vorzüglich aber gehöret hieher die **Miethe der Wohnungen**, die schon allein den Aufenthalt in großen Städten ungemein vertheuret, die aber, meiner Meynung nach, unter einer Taxe zu halten, nicht thunlich ist.

Es

*) Leopold. Verordn. vom 21. Junii 1689. Suppl. T. I.

Es sey denn, die Häuser einer Stadt wären durchaus nach demselben Risse gebauet, und auch das Innere derselben, die Nothwendigkeiten und Verzierungen durchaus gleich gehalten, außerdem finde ich nicht, was bey einer solchen Schätzung zur **Richtschnur** angenommen werden könnte. Die Abstufungen sind zu mannigfältig, als daß es möglich wäre, die Wohnungen in gewisse Klassen zu bringen. Die **Größe**, die **Höhe**, die **Abtheilung**, das **Licht**, der **Platz**, die inneren **Verzierungen**, die **Nebengemächlichkeiten**, und noch hundert Sachen mehr, legen dem Werthe einer Wohnung zu, sind aber auch so unendlich verschieden, und so unendlicher Zusammsetzungen fähig, daß unumgänglich erfodert würde, jede Wohnung insbesondere zu schätzen.

So mühsam eine solche Schätzung an sich selbst scheinen dürfte, so wäre es möglich, sie gewissermaßen durch eine einzige Verordnung ins Werk zu stellen, nämlich eine gewisse Zeit, wo die Miethe im mittleren Preise stand, zum Grunde zu legen, und die Wohnungen in Zukunft nur so, wie sie zu dieser Zeit waren, zu vermiethen. Der Preis der verschiedenen Jahre wäre allenfalls aus den vorhandenen Steuerbüchern ausfindig zu machen.

Aber dieser Vorschlag ist aus mehr denn einer Ursache nicht auszuführen, erstens, weil jede **Polizeytaxe** der Natur nach **wandelbar** seyn, das ist, mit den übrigen Nothwendigkeiten in einem Verhältnisse stehen muß *). Sollte man hievon die Häuser ausnehmen, so wäre diese Kränkung

*) Grundsätze der Pol. rc. §. 246.

kung des Eigenthumrechts zu empfindlich, und würde in kurzem einen Unwerth der Häuser veranlassen, weil niemand sein Geld auf etwas anzulegen Lust haben würde, wovon ihm nicht vergönnt wäre; gleich andern Bürgern einen verhältnißmässigen Nutzen zu ziehen: oder sollte auch hier die **Wandelbarkeit** der Taxe beobachtet werden, so sähe man sich in die vorigen Schwierigkeiten der Schätzung verwickelt.

Zweytens, würde es sehr leicht seyn, diese Taxirung zu **vereiteln**, weil doch dem Eigenthümer das Recht, Abänderungen, Verbesserungen, Auszierungen, Verwechslungen vorzunehmen, unbenommen seyn muß; die geringste Aenderung der Wohnung aber, müßte auch eine Veränderung der alten Taxe nach sich ziehen.

Drittens endlich, würde es der Polizey unmöglich werden, über die Festhaltung ihrer Taxe zu wachen. Denn solange die Anfrage nach Wohnungen größer ist, als die Zahl der Wohnungen, die zu vermiethen sind, das ist, **so lange der Zusammenfluß auf Seiten der Miethleute bleibt**, müssen die Umstände der Hauseigenthümer immer vortheilhafter seyn. Durch scheinbare Verweigerungen, Ansichhaltungen, und dergleichen Kunstgriffe, muß es ihnen leicht seyn, Leuten, die nicht an der Sonne zu Mittag essen, und unter der Sterndecke schlafen wollen, in geheim nachtheiligere Bedingnisse vorzuschreiben, als sie sonst erhalten hätten, weil die Gefahr, verrathen zu werden, mit in Anschlag kömmt. In der That also, würden sie die Wohnungen zwar nicht im Geringsten wohlfeiler verlassen, aber von

dem

dem, das sie ingeheim über die Taxe von den Inwohnern zögen, würde der **Steuerantheil** verloren gehen.

Noch sind die **Aufwandgesetze** übrig, welche das Zutrauen, selbst vieler einsichtsvoller Schriftsteller, für sich anführen können. Um die **Aufwandgesetze** in dem ganzen Umfange der Verzehrung wirksam zu machen, soll die Zahl der **Gerüchte**, die **Zahl der Zimmer**, die Zahl der **Dienstboten** bestimmet, und in Ansehen der **Kleidung**, der **Kutschen** und **Pferde**, eine unüberschreitbare Vorschrift gegeben werden. Die Nachahmungssucht, sprechen sie, und mit einigem Rechte, ist beynahe die einzige Ursache des unbegränzten Aufwands in Städten, da niemand geringer als der andre scheinen will, läuft

der Unvermögendere, dem Reichen nachzukommen, dieser verdoppelt seine Schritte, um von jenem nicht eingeholt zu werden, und beide kommen darüber aus dem Odem, oder holen sich zuletzt im Spitale ein *). Man wünschet, der Gesetzgeber möchte jedem, um seines eignen Besten willen, Bande anlegen, die ihm verwehrten, über ein gewisses Ziel hinaus zu schreiten! er möchte ihm die Freyheit benehmen, mehr aufzuwenden, als wozu sein Vermögen reichet!

Es

*) Plus on assemble d'hommes dans un même lieu, plus les desirs sont vifs, parceque l'envie de se distinguer, augmente dans la proportion du nombre des acteurs, avec qui on joue un rôle sur un plus grand Théatre. *Intérêt de la France.*

Es kann auch nicht geläugnet werden, daß einige dieser Maaßregeln für den Staat von ungemeinem Nutzen seyn würden, und von diesen zu reden, wird bey folgender Abtheilung die Reihe kommen. Aber allgemein zu sprechen, läßt sich davon eben so wenig, als von den ersteren beiden Hülfsmitteln erwarten.

Eigentlich trifft die Einschränkung, welche die Aufwandgesetze verursachen, diejenige Klasse von Bürgern am wenigsten, denen die Theurung in Hauptstädten am meisten beschwerlich fällt, sie trifft vorzüglich nur die **Reicheren**, als die, bey welchen der Aufwand am größten ist, das heißt, man eilet, demjenigen beyzuspringen, der ein wenig über Kopfschmerzen klaget, und überläßt den, wecher vom Schlagflusse gerühret worden, sich selbst.

Auf die gemeine Klasse der Bürger reicht die Würkung eines solchen Aufwandgesetzes nur gleichsam durch einen Gegenstoß, in sofern nämlich der Aufwand der einen abnimmt, vermindert sich die **Anfrage** nach den mancherley Bedürfnissen, oder welches eben dasselbe ist, das Uebergewicht des Zusammenflusses, welches vorher auf Seite der Verzehrenden war, schlägt nun auf die Seite der Verkäufer über, wodurch alles, den unwandelbaren Gesetzen des Zusammenflusses zufolge, im Preise herabgesetzet wird.

Es ist offenbar, daß eine solche Herabsetzung nur auf den **Fall** erfolgen wird, wenn die Zahl der Verkäufer, die den Markt der Hauptstädte besuchte, nach dem Abgange der Käufer sich noch **eben so stark** erhält, als sie vorher war. Sollte

te sie hingegen mit den Käufern in glei-
chem Verhältnisse abnehmen, so würde
alles in seinem vorigen Zustande verblei-
ken, denn, wenn aus gleichstehenden
Wagschaalen gleiches Gewicht genommen
wird, so stehen sie, wie zuvor, gleich.
Nun läßt sich diese Verminderung der Ver-
kaufenden leicht vorhersehen. Nur der
übermäßige Preis war vorhin vermö-
gend, die Handelsleute aus den entfern-
ten Orten nach den Marktplätzen der Haupt-
stadt zu ziehen, und in ihnen die Lust zu
erwecken, sich den größern Frachtkosten,
und dem Versäumnisse der Zeit zu unter-
werfen, nur der versicherte Absatz
konnte zur größeren Erzielung aller Gat-
tungen von Feilschaften ermuntern. Fin-
det nun der von fern herbeykommende
Verkäufer diesen Preis nicht mehr, so

bleibet er weg. Ist die Zuversicht des Absatzes verschwunden, so wird weniger in allen Gattungen erzielet. Dieser zweyfache Abgang erhält also alles im vorigen Preise, und das Uebel, ohne in der Stadt gehoben zu werden, wird nun der **Landwirthschaft**, und nach Maaß der verminderten Verzehrung, auch der **Fabrikatur** empfindlich. Denn, wenn eine Verzehrung von Nationalerzeugnissen bestritten ward, so ist beständig das Maaß der Verzehrung, das Maaß der Erwerbung, und es ist unmöglich an dem ersten das mindeste zu rühren, ohne zugleich die Hand an die Beschäfftigungen, das ist, an die Stütze der Bevölkerung zu legen, von welcher die Macht und Glückseligkeit des Staats abhängt.

Das

Das wird beständig die klägliche Wirkung aller **Aufwandgesetze** seyn, die auf etwas anders, als die Verminderung des **fremden Waarenverbrauchs** gerichtet sind. Sittenlehrer, die keine Staatskluge sind, und Philosophen, welche andern den Aufwand misgönnen, den sie selbst zu machen, sich außer Stande sehen, mögen die Häuslichkeit noch so sehr empfehlen! der Reiche **muß überflüßig** verzehren, damit der Arme in Stand gesetzt werde, die **Nothdurft** zu bestreiten. Die Begierde **zu erwerben**, ist die Seele des **Fleißes**, und die Begierde zu erwerben, wird durch die Hoffnung, seines Erworbenen zu genießen, angefachet.

Ich werde immer wieder auf das nämliche zurückgeführet. Könnte das **Aufwandgesetz**, von dem Nachtheile, welchen

chen es von einer Seite über die Bevölkerung bringt, auch wirklich getrennet werden, so würde es dennoch nichts weniger haben, als die heilsame Wirkung, den Preis der Bedürfnisse herabzusetzen, das ist, **den Unterhalt der Bürger zu erleichtern.** Es würde diese Wirkung, weder in Ansehung des **ganzen Staates**, noch in Ansehung der **Hauptstadt allein** haben.

Nicht in Ansehung des **ganzen Staates**, auch unabhängig von der Grundbetrachtung, welche die Widersacher des Prachts zu sehr aus den Augen lassen, daß die Umstände des arbeitenden Bürgers um nichts verbessert werden, wenn die Wege des **Verdienstes** mit den **Wegen des Aufwands** in gleichem Verhältnisse

ver=

vertreten sind. Denn die gewünschte Verminderung des Preises läßt sich davon mit keinem Grunde erwarten.

Der **Preis** einer Sache, der von dem **Werthe** derselben weit unterschieden, ist **der gewisse Theil des im Staate vorhandenen Geldes, welcher einem gewissen Theile der Waaren zusagt** *); Und eben darum, weil er aus zwoen gegen einander zu messenden **Größen** zusammengesetzt ist, so muß er denselben Veränderungen unterliegen, welche im **Verhältnisse** dieser **Größen** selbst geschehen können **).

Laßt

*) Esprit des loix L. XXII. Chap. VIII.

**) Der Preis einer jeden Sache hängt ab von dem Verhältnisse zwischen den Lebensmitteln und

Laßt uns bey den Betrachtungen der **Preissteigerung** nur etwas stille stehen, ehe wir die Anwendung auf unsern behandelten Gegenstand machen!

Als die Schätze des **Athualippa** dem kleinen Heere des **Pizzaro** in die Hände fielen, stieg der Preis aller Sachen, die bey dem Truppe verkauft wurden, dergestalt, daß eine **Hose von Tuche** vierzig Pesos galt. Dieses ist gar nicht für diejenigen wunderbar, welche den verschiedenen Erscheinungen des Preises nachgedacht haben. In jedem Staate, und eben so in jeder kleinen getrennten Gesellschaft, kann

und dem Gelde, jede beträchtliche Abänderung, die mit einem aus beiden vorgeht, zieht dieselbe Wirkung nach sich, welche darinn besteht, den Preis zu erhöhen, oder zu mindern. Hume politische Abhandl. vom Gelde.

kann die Summe aller Waaren *), als als auf der **einen**, und die Summe alles Geldes, auf der **andern** Seite gelegt, betrachtet werden. Die **numerischen** Benennungen der Verhältnisse gegeneinander, im **Ganzen** gegen das **Ganze**, und der **Theile** gegen **Theile** sind gleich, ob gleich in Ansehung der **geometrischen** Größe ein Unterscheid wäre. Wir wollen die ganze Masse der Waare durch **Hundert**, und eben so durch **Hundert** die ganze Masse des **Geldes** ausdrücken. **Ein** Theil vom Gelde wird also **einem** Theile von Waaren zusagen, das ist, das Verhältniß der Waare zum Gelde ist 100 zu 100, oder **eins** zu **eins**. Würde die Masse

*) Die Bedeutung Waare, auf alle Bedürfnisse ausgedehnt.

Masse des Geldes z. B. um 25 **vermindert**; so ist das Verhältniß 100 zu 75, oder 4 zu 3, das heißt, der Preis der Waare **fällt um ein Viertel.** Eben also auch umgewendet, wenn die Masse der Waare **vermindert** wird, welches der Fall ist, den wir vor uns haben *), so wird das Verhältniß der Waare zum Gelde, wie 100 zu 75 oder 4 zu 3 seyn, das heißt,

*) Ein gleiches geschieht auch, wenn die Masse des Geldes z. B. um 25 vermehret wird; dann ist das Verhältniß des Geldes zu den Waaren 125 zu 100, oder 4 zu 5, das ist, der Preis steigt um ein Fünftheil, oder ist die Masse der Waare um 25 vermehrt, so fälle der Preis um ein Fünftheil. Hieraus ungefähr läßt sich abnehmen, wie ein plötzlicher Geldeinfluß Theurung verursachen könne. S. die oben angeführte Handlungswissenschaft. §. 274.

heißt, die Waare wird um ein Viertel im Preise **hinauf steigen.**

Anstatt also, daß durch das Aufwandsgesetz der Unterhalt der Bürger erleichtert würde, so zeigt sich, daß der Preis der Bedürfnisse vielmehr **gesteigert** worden, weil nämlich auf das **Eine** gegen **Eines** des vorigen Preises, noch die 25 vom Gelde zu schlagen kommen, welche von Seite der verminderten Waare ohne Vorstellung geblieben sind.

Zieht man nun noch die **Sparsamkeit** hierzu, welche eine Vertheurung bey denen veranlaßt, die nicht in Umständen sind, die Mittel ihrer Erwerbung zu vervielfältigen, so nimmt die Masse der Waare **noch mehr** ab; denn eine Waare, die keinen Absatz findet, wird ferner nicht mehr

verfertiget, und der Preis der allgemeinsten Bedürfnisse wird durch so vielfältige Versteigerungen zuletzt der arbeitenden Klasse ganz unerschwinglich. Vergebens würde man dann den niedrigen Preis durch **Taxirungen** der Nothwendigkeiten zu erzwingen suchen; es ist nicht möglich (sagt Montesquieu) **durch eine Verordnung festzusetzen, daß eines zu zehn sich wie eines zu zwanzig verhalten soll.** Man wird Taxen setzen, aber niemand wird etwas zu kaufen bringen, wo diese Taxen anwendbar wären. **Julianus**, wie eben dieser Schriftsteller aus dem Sokrates anmerkt, stürzte durch eine solche Unvorsichtigkeit **Antiochia** in eine erschreckliche Hungersnoth.

Da

Da ich sagte, die Aufwandgesetze wären auch in Absicht auf die **Hauptstädte allein** kein wirksames Mittel, hatte ich folgende Betrachtung dabey im Gesichte. Es ist unmöglich, Aufwandgesetze für die Hauptstadt **allein** zu geben. Der Aufwand wird also durch den ganzen Staat in **gleichem Maaße** eingeschränkt werden. Nun war nicht eine allgemeine Einschränkung des Aufwands, dasjenige, so man zum Augenmerke hatte, sondern nur eine Verringerung des Aufwandes in **großen Städten**, damit der Preis der Lebensmittel dadurch in ein Ebenmaaß mit dem Preise der Lebensmittel in den **Provinzen** gebracht würde. Weil von gleichen Ursachen nothwendig gleiche Wirkungen zu erwarten sind, so wird die Wohlfeilheit, gesetzt, daß sie wieder die angeführten

Gründe folgen könnte, in den **Provinzen** eben so, wie in der **Hauptstadt**, zu erwarten seyn, mithin die verhältnißmäßige Theurung der Lebensmittel noch so gewiß Bestand haben, so gewiß es ist: daß das Verhältniß 2 zu 6 und 1 zu 3 noch immer dasselbe bleibt.

Da man also das wahre Mittel immer verfehlte, so scheint es:

Man habe die Ursache dieser Theurung verkennet, als welche allein darauf führen konnte.

Alles, worauf die hergezählten Anstalten unmittelbar gerichtet waren, kann aufs höchste als eine Nebenschädlich-angesehen werden. Der **eigentliche** Sitz

der

der Theurung in Hauptstädten ist die **Ueberladung an Einwohnern.** Die Entdeckung ist nicht neu; aber, so sind die Menschen beschaffen, sie können sich nicht überreden, dasjenige, so vor ihnen liegt, zu betrachten, und sich an einfachen Ursachen der Begebenheiten genügen zu lassen; es scheint, es sey für ihren Stolz zu demüthigen, so offenbare Verweise ihrer Irrthümer zu erkennen, und sie glauben wenigstens, in weit geholten Ursachen ihrer Fehler mehrere Entschuldigung zu finden, daß sie solche begangen haben. Ich wiederhole es, **die Ueberladung an Einwohnern allein ist die Ursache der Theurung in Hauptstädten.**

Diese Ueberladung ist ein **Zusammenfluß** von **Verzehrenden**, welcher sich

 bey

bey allen Theilen der menschlichen Bedürfnisse gleich stark ereignet, und dadurch die **Verkäufer** oder diejenigen, welche diese Bedürfnisse anbieten können, in die Umstände setzt, an sich zu halten, in der Gewißheit, das **Ganze der gegenwärtigen Bedürfnisse** übersteige **das Ganze des gegenwärtigen Vorraths beträchtlich**; es müßen daher diejenigen, welche diese Bedürfnisse vor andern an sich zu bringen Willens wären, sich des Vorzugs durch das Anerbieten eines bessern Preises zu versichern trachten.

Es ist mir erlaubt hier kurz zu seyn, und mich auf dasjenige zu beziehen, was ich vom **Zusammenflusse** in einer eigenen Abhandlung ausgeführt habe.

In=

Inzwischen kömmt dieser Zusammenfluß der Verzehrung gleichwohl auch nicht von der einzigen **wahrhaften** Menge der verzehrenden her. Die Städter haben das Mittel gefunden, sich gewissermaßen zu vervielfältigen, und einer für zehn, für hundert zu verzehren. Man kann also den **Zusammenfluß der Käufer** in einen **wahrhaften** untertheilen; wenn nämlich eine **gewisse Menge Menschen** wohrhaft eine **gewisse Menge Nothwendigkeiten** fodert; und in einen **idealen**, wenn **wenige** Menschen **für viele** Foderungen machen. Beide verursachen zwar eine gleich große **Anfrage** nach einer Waare, oder einem Bedürfnisse, beide sind also auch unmittelbare Ursachen der Vertheurung, aber mit diesem Unterschei-

de, daß die Käufer bey dem **wahren Zusammenflusse** sich in bedrängteren Umständen befinden, weil ihre **Anfrage**, unter was immer für Bedüngnissen, befriediget werden **muß**, die **Käufer** bey dem **idealen** Zusammenflusse hingegen, wenn ihnen die Bedingnisse nicht anstehen, ihre Anfrage bis auf einen gewissen Punkt zu **vermindern**, die Freyheit haben.

Diese Anmerkung kann uns von einer Wahrheit überzeugen, nämlich, gewisse **Nebengesetze** möchten allenfalls den **idealen** Zusammenfluß zu vermindern taugen, weil die Bedürfnisse der Einbildung unbefriediget bleiben können. Aber der wahre Zusammenfluß, der sich auf die **Nothwendigkeit** gründet, wird allemal nach dem Maaße unvermindert bleiben, nachdem die

An=

Anzahl der Verzehrenden unvermindert bleibt. Es ist also noch immer ein **allgemein wirksames** Mittel nothwendig, und ich bin endlich darauf gekommen zu untersuchen:

Welches dasselbe seyn möchte?

Dieses ist ohne Zweifel der Ort, an dem ich hauptsächlich erwartet worden. Unfähig mir selbst zu schmeicheln, sehe ich vorher, mein Vorschlag werde nicht sobald, er werde vielleicht nie irgendwo in Ausübung gebracht werden, und eben sowohl sehe ich vor, er werde auch nur bey sehr wenigen Beyfall finden. Ich antworte mir hierauf, ein Vorschlag könne darum immer noch mit vielem Grunde gemacht seyn, ob er gleich keinen Beyfall findet, und niemals in Ausübung gebracht wird, da zu vielen daran liegt, seine Ausübung

zu verhindern. Das ist vielleicht der Fall des folgenden Vorschlags, der weiter nichts, als die ganz einfache Anwendung der Grundsätze des Zusammenflusses enthält *).

„ Da es nur bey sehr wenigen Gegen-
„ ständen in der Gewalt des Gesetzgebers
„ steht, die **Menge** derjenigen zu ver-
„ mehren, welche der übergroßen Bevöl-
„ kerung der Städte die Bedürfnisse
„ **liefern**, so müßte man sich angelegen
„ seyn lassen, diese **Bevölkerung in**
„ **den Städten** selbst zu vermindern, und
„ also die Zahl der **Bedürfenden** gegen
„ die Menge der **Bedürfnisse** in ein vor-
„ theilhaftes Gleichgewicht zu setzen. „

Um

*) Das Ende der Abhandlung vom Zusammen-fluß.

Um diesen Vorschlag anzuwenden, wird es nothwendig seyn, die überflüßigen Theile **auszuzeichnen**, welche die Hand des Gesetzgebers zu einer so heilsamen Verrichtung zulassen, und vorzüglich einladen. Dieses wird mich darauf führen, den Schaden, den ihre gegenwärtige Stellung verursachet, gegen die Vortheile, welche dem Staate durch diejenigen zuwachsen können, die er ihnen nunmehr anweisen würde, abzuwiegen.

Ich habe eine Gewohnheit der ehemaligen Regenten Deutschlandes beständig bewundert, an welcher andre vieles auszusetzen finden, die alles nur nach dem Abstande, in dem es sich den heutigen Sitten nähert, oder sich davon entfernet, mit ihrem Beyfalle beehren; die Gewohnheit, nämlich, die Provinzen ihres Staates durch=

durchzureisen, die Abgaben allda zu heben, daselbst ihre Lehn- und Gerichtshöfe zu halten; und ich kann nicht umhin, zu wünschen, daß es möglich wäre, diese Art von **wandernden Hoflagern** wieder einzuführen, die ich als einen feinen Kunstgriff ansehe, die Provinzen in gleichem Ueberflusse, und den Umlauf des Geldes und der Waaren in einem beständigen Gleichgewichte zu erhalten. Der **längere Aufenthalt** des Hofes in den Provinzen, den die Abthuung so vieler Rechts- und Lehenstreitigkeiten nothwendig machte, gab Gelegenheit, dasjenige Geld jeder Provinz durch die Verzehrung größten Theils wieder zu geben, das anfänglich aus selber erhoben worden. Die rechtenden Partheyen sahen sich nicht gezwungen, zu Beylegung ihrer Rechtsangelegenheiten, Jahre lang von ih-

ihren Familien abwesend zu seyn, und die Theurung eines Aufenthalts zu vermehren, die ihnen am meisten empfindlich fiel. Die Ergötzlichkeiten des Hofes zogen die Besitzer der Güter nicht vorzüglich an den Hof, oder zogen sie dieselben auch dahin, so kam die Reihe, von der Verzehrung derselben Vortheil zu ziehen, an alle Provinzen, weil die Ergötzlichkeiten mit dem Regenten die Provinzen zugleich durchwanderten. Aber es hatte niemand einen Beweggrund, dem Fürsten nachzuziehen, weil man ihm in seiner Provinz, und gleichsam zu Hause die schuldige Ehrfurcht zu bezeugen, Gelegenheit haben würde. Zu diesen Wohlthaten der **wandernden Hoflager** bin ich versucht, noch eine andere zu zählen, die wenigstens dem Regenten leicht war, damit zu vereinbaren, nämlich, daß er auf solche Weise persön-

lich

lich gleichsam eine jährliche Nachsuchung über die Verwältung der Güter halten konnte, daß die Furcht, dem Auge des Herren zu misfallen, oder die Hoffnung, seine Belobung zu verdienen, aus den Edelleuten gute Landwirthe machen, und ihre Unterthanen gegen alle eigenmächtige Bedrückungen beschützen mußte, weil die Gelegenheit, ihre Klagen zu den Ohren des Fürsten erschallen zu lassen, ihnen nicht mangeln konnte.

Aber man verliert sich umsonst in schönen Aussichten, die für die gegenwärtigen Zeiten bloß ein Geschöpf der Einbildung bleiben werden. Man würde glücklich seyn, wenn man die **beständigen Wohnplätze** der Landesfürsten, von dem Haufen der Verzehrenden befreyen könnte, die man so leicht daselbst entbehret.

Der

Der Ueberlauf der Rechtstreitigen, der als eine Folge der Höfe am ersten in die Augen fällt, wird durch die obersten Gerichtstellen in die Hauptstädte gezogen. Ihr Aufenthalt daselbst, so durch die verlängernden Förmlichkeiten der Gerichte so sehr verewiget wird, ist zwar nicht willkührlich, aber er ist darum nicht weniger beträchtlich.

Die Entscheidungen der Processe können den Provinzialgerichtsstellen überlassen, und dadurch diesem Anlaufe ziemlich gewehret werden. Wenigstens könnte man die Berufung an die höchsten Stellen, nur in Sachen von sehr großer Wichtigkeit, statt finden lassen. Dieses ist ungefähr in den österreichischen Provinzen eingeführt; der Zug des Prozesses geht von der **untersten** und **ersten** Instanz zur Appellation, und wenn

der

der Spruch dieser zwoen Stellen **gleich** ausfällt, ist alle **weitere** Berufung untersaget.

Und im Falle der weiteren Berufung sollte die **persönliche Gegenwart der Parthey** nicht zugelassen werden, weil sie bey einer unpartheyischen Rechtsverwaltung, wo auf die mündlichen Vorstellungen und Erörterungen kein Bedacht genommen werden darf, überflüßig ist.

Noch leichter aber wäre es, **die Gnaden- oder Dienstwerber** in ihren Provinzen zu erhalten, weil hier abermal die **Person** zum erwünschteren Ausschlage nichts beyträgt, oder wenigstens nichts beytragen **soll**. Das war wohl eigentlich die erste Ursache der eingeführten Hof-

agen-

agenten, welche, wenn ihren Forderungen billige Gränzen gesetzt werden, die Gegenwart des Dienstwerbers unnöthig machen. In beiden Fällen würde ein **Verbot**, den gewöhnlichen Aufenthalt, ohne vorher erhaltene Genehmhaltung des Fürsten, zu verlassen, die Sache gänzlich heben.

Die **verschiedenen** Provinzen, aus welchen die österreichischen Staaten bestehen, haben jede ihre obersten **Gerichtsstellen**, und **Landesgubernien**. Die Vortheile dieser Provinzialstellen verdienen auseinander gesetzt zu werden. Die Beysitzer derselben sind gemeiniglich vom Adel des Landes, oder doch sehr bemittelte Personen; ihre **Privateinkünfte** bleiben also in der Provinz, und selbst ein Theil

der **Landesabgaben** kömmt durch die **Besoldungen** wieder dahin zurück, die sie aus den **Staatskassen** empfangen. Die Hoffnung, bey diesen Stellen Aemter zu erlangen, und die Nothwendigkeit, sich die Geschäffte bekannt zu machen, hält ebenfalls einen Theil des Adels in der Provinz zurücke; dieser **Zusammenfluß** endlich, der den Ort, wo dergleichen Stellen errichtet sind, zu **Provinzialhauptstädten** erhebt, und daselbst eine größere Verzehrung, eine Art von Pracht einführet, verschafft dem umliegenden flachen Lande einen belebenden Absatz, welcher die Erzielung der Landwirthschaft ermuntert. Solche **Provinzialstädte** und jede anderen **Mittelstädte** halten also den Anlauf von den **Hauptlandesstädten** ab, und sind

als

als so viele **Mittelpunkte der Verzehrung** anzusehen, welche zur gleichförmigen Untertheilung der kreislaufenden Masse glücklich beytragen; nur müssen sie zuletzt nicht selbst das Verhältniß in Ansehen der **Provinzialbevölkerung** auf eben die Art stöhren, wie es die **Hauptstädte** in Ansehen der Staatsbevölkerung thun.

Die **Edelleute** von der untersten Stufe, bis zu der höchsten, verlassen ihre Güter in den Provinzen, um an den Ergötzlichkeiten der Hauptstädte Theil zu nehmen. Ihre **Abwesenheit** dort, und ihre **Gegenwart** hier, ist gleich schädlich.

Ihre **Abwesenheit** mag vielleicht eine von den Grundursachen der übel bestellten Landwirthschaft seyn; dieselbe ist ganz

und gar Miethlingen übergeben, die sich die möglichen Verbesserungen oft sehr wenig angelegen seyn lassen, oft auch die Verbesserungen, welche ein Gut überhaupt, oder unter diesen und anderen Umständen verlangt, nicht einsehen. Dadurch will ich eben nicht behaupten, daß die Einsicht des Eigenthümers immer stärker ist, als die Einsicht seines Beamten; aber auch daran, daß sie es nicht ist, hat diese beständige Abwesenheit alle Schuld. Der wenigste Theil der Grundbesitzer kann bey seinem adelichen Worte die Betheurung von sich geben, er sey seine Gründe nur einmal in seinem Leben ganz umgegangen, es wäre denn der Jagd wegen geschehen. Den meisten sind die einfachsten Wörter, ich will also nicht sagen, Werkzeuge, oder Arbeiten der Landwirthschaft, unbekannt; daher sind sie auch die Fahrläßigkeit ihrer Beam-

Beamten nie im Stande, weder einzusehen, noch zu ahnden; ihre Rechnungen sind für sie unbekannte Länder.

Ihre Abwesenheit setzet dann auch noch die Unterthanen den Bedrückungen unerbittlicher Beamten aus, die sehr oft, unter dem Vorwande des Diensteifers, einen **Rückständner** zu Grunde richten, und in dem Ganzen der Abgabe viele **Abgänge** verursachen. Das Auge des Herrn würde dawider ihr Schutz und Bewahrer seyn. Er hätte das Recht und Gefühl, einem nicht nachläßigen Landwirthe nachzusehen, und einen nachläßigeu durch wohl angebrachte Strenge nur zu rechte zu weisen, anstatt, daß der Beamte denselben **abgestiftet** *) haben würde.

*) Ein Ausdruck, der hier zu Lande sagt, jemanden seines Grundes entsetzen.

Ihre Abwesenheit entblößt die Güter auch von baarem Gelde, welches ihnen nach der Stadt gesendet werden muß, wo es unebenmäßig gehäuft wird *), und nie wieder zurückkömmt, weil sie auf ihren Landgütern nichts verzehren. Zu welchem allen man noch rechnen muß, daß so viele Schlösser und Gebäude unbewohnt bleiben, die für das Land ganz verlornes Erdreich sind.

Ihre Anwesenheit in der Stadt schadet durch die, nach dem Umfange ihrer Ver=

*) Man sehe die oben gemachte Betrachtung vom Preise. Es ist hier eine zu weitführende Zergliederung, wie der Ueberfluß des Geldes an einem Orte den Preis der Waaren erhöht; S. Sätze der Pol. Handl. und Finanz. zweyten Band, im Abschnitte vom Kreislauf des Geldes.

Verzehrung, verursachte Steigerung aller Bedürfnisse, der **Wohnung**, des **Holzes**, der mancherley **Eßwaaren**, u. d. g. oder, wofern einige unter ihnen von **selbsterzielten Naturalien** Gebrauch machen, so fällt ihre Lieferung entweder durch **Frohnen** der Landwirthschaft zur Last, oder auch die **bezahlten** Fuhren sind so viele der Landwirthschaft geraubte Tagwerke.

Ein andrer Weg, als durch **landesfürstliche Verordnung** sie von den Hauptstädten zu entfernen, läßt sich so leicht nicht ausfindig machen. **Jakob I. Elisabeth**, und der unglückliche **Karl**, haben Verordnungen ergehen lassen, welche dem großen und kleinen Adel, ohne Geschäffte sich in London aufzuhalten, unter-

tersagten, und ihm befahlen, sich auf seine Landgüter zu begeben *). Auch in Frankreich hatte man einst darauf angetragen, zur Sommerszeit, alle Höflinge auf ihre Landgüter zu senden, und keinem mit irgend etwas zu begnädigen, als nach seiner Wiederkunft **). Nach diesen Beyspielen legte also eine Verordnung den unbediensteten Eigenthümern der Landgüter auf, ihre Wohnungen daselbst beständig aufzuschlagen, und erlaubte ihre Gegenwart am Hofe

*) Hume Geschichte des Hauses Stuart II. B.

**) C'étoit une des vues politiques de M. le Dauphin de Bourgogne, de renvoier dans cette Saison tous les courtisans à leurs terres, & de ne donner aucune grace, à aucun courtisan, qu'à leur retour. *S. Pierre Ouvr. pol.* T. IV. N. V.

Hofe nicht länger, als jährlich auf einige Wochen, welche zureichen würden, so wohl zu den Ehrerbietigkeitsbezeugungen, die sie sich verpflichtet halten, ihrem Regenten zu erweisen, als auch, um ihr Andenken bey ihm zu erneuern.

Hätten sie mehrere entlegene Güter, besonders in verschiedenen Provinzen, so würden sie wechselweise, einige Zeit in dieser, eine andere in jener Provinz zuzubringen haben. Insbesondere aber würden angehende Eigenthümer dazu anzuhalten seyn, daß sie, ehe sie an den Hof kämen, und in seine Dienste träten, zuvor ihre Landgüter, sowohl den physikalischen als moralischen Umständen nach, kennen lernten, wozu ihr längerer, unausgesetzter Aufenthalt daselbst, der einzige Weg ist.

Der Nutzen dieser ländlichen Residenzen, wie ich versucht bin, sie zu nennen, ist von einem Umfange, der sich beynahe nicht ganz übersehen läßt, und welchen ich auf einmal damit zusammenfassen will, daß dadurch der Knoten zwischen Herrn und Unterthan enger zusammgezogen, und alle die Unanständigkeiten durch ihr Daseyn gehoben würden, die ihre Abwesenheit, sowohl ihrem eignen Vermögen, als auch ihren Unterthanen verursacht.

Es ist außerdem gewiß, daß die Landwirthschaft durch die Einsicht solcher Leute hauptsächlich gebessert werden kann, denen die Erziehung den Geist gebildet, und alle die Nebenkänntnisse verschafft hat, welche zur Verbesserung der Ländereyen vieles beytragen, als der **Naturlehre, Mechanik** u. d. g. England verdankt seine

auf

auf einen so hohen Punkt gebrachte Landwirthschaft, dem **Milord Thowshend,** dessen ländlicher Aufenthalt solche glückliche Folgen nach sich gezogen hat. **Durch seine Sorgfalt** (sagt der Verfasser der **Anfangsgründe der Handlung**) **errichtete er Pachtgüter in der Mitte sonst öder Heyden, Viehweiden veränderte er in fruchtbare Felder, welche er mit lebendigen Hecken umzäunte, und dieses in Gegenden, wo man bis auf ihn, den Boden zu undankbar hielt, die geringste Arbeit zu belohnen.**

Darinnen bestehet der beneidenswürdige Vorzug des Adels, daß er mehr als jeder andre Stand in allen Arten Gelegenheit hat, sich den

den Ueberrest seiner Mitbürger verbindlich zu machen.

Aber auch noch derjenige, den dieser Vorzug nicht lebhaft genug rühren würde, sähe sich, als an einem einzelnen Orte unbeschäfftigt, beynahe in die Nothwendigkeit versetzet, die Landwirdschaft zu seinem Ergötzungsgeschäffte zu machen. Ist nun einmal der Grund dazu gelegt, so zieht die Annehmlichkeit derselben, und der damit verknüpfte Vortheil, so sehr an sich, daß nur wenige ihr jemals wieder zu entsagen, den Entschluß fassen würden. Das Beyspiel des Adels würde dann auch andre Bürger von einer gewissen Klasse dahin ziehen, und auf diese Weise würde man bald den Stand des Landwirths, von dem ververworfensten, wie er dermalen ist, sich zu derjenigen Achtung wieder empor heben

se-

sehen, in deren Besitz er einst gestanden, und worauf der **allgemeine Ernährer** vor andern den gegründesten Anspruch hat.

Was aber hieher am eigentlichsten gehöret, ist dieses, die Stadt wäre von einer, ihr überlästigen Verzehrung befreyet, dahingegen diese Verzehrung an einen Ort geleitet würde, wo die Lebensmittel, aus Mangel des Absatzes, sonst in einem gänzlichen **Unwerthe** sind, und daher beynahe gar nicht erzielet werden. Die Gegenwart des Eigenthümers würde alles beleben, die Hoffnung des Absatzes den Fleiß auffordern, und der wirkliche Absatz ihn belohnen. Der Umtrieb des Geldes, so man nun daselbst verzehrte, würde lebhafter, und der gemeine Landwirth nicht nur in Umstände versetzet werden, seine Anlagen leichter zu entrichten, sondern,

er

er würde auch überhaupt zu besseren Kräften gelangen, in dem Feldbaue Verbesserungen vorzunehmen, davon der Vortheil immer auf das Ganze des Staats mit zurückfällt.

Die **Verminderung** des **Dienstgesindes** würde der Entfernung eines so großen Theils des Adels beynahe von selbst auf dem Fuße nachfolgen. Der Beweggrund, der die Städte mit diesem Theile Menschen überladet, die hier ganz unnütze, aber bey dem Feldbaue, und Handwerken abgängig sind, der Beweggrund der **Eitelkeit, Unterscheidungsbegierde,** und **Nachahmungssucht,** fällt auf dem Lande ganz und gar hinweg. Es würde nie jemand versucht werden, sich Leute zu bezahlen, damit sie ihm durch

ihre

ihre Gegenwart unbequem fallen. Wären die Dienste des Gesindes vermindert, so würde der Zusammenfluß ihre Foderungen von selbst herabsetzen. Was aber durch diesen Weg nicht zu Stande gebracht würde, daran könnte endlich das Gesetz *) welches die Zahl des Dienstgesindes und eine Taxe fest setzte, die letzte Hand anlegen.

Dieselben Betrachtungen, die von den Eigenthümern der Landgüter gemacht worden, bieten sich in catholischen Staaten von selbst auch von den Klöstern an, deren Localstellungen in Hauptstädten sowohl dem Allgemeinen, als ihnen selbst sehr unvortheilhaft ist. Die Lebensmittel,

*) Sieh. oben S. 26 vom Anfange u. Handlungswiss. §. 36.

tel, das **Holz**, die **Wohnung** sind die hauptsächlichsten Rubriken, welche durch sie vertheuert werden. Ich will nur einen einzigen Blick auf das **letzte** unter diesen Bedürfnissen werfen.

Männer *), denen die gewählte Lebensart alle Erholungen der Weltmenschen untersagt, denen es nicht ansteht, sich unter den Haufen zu mengen, um frische Luft zu schöpfen, oder einen Lustgang zu thun, die zu einer Zeit, da es uns frey stehet, nach unsrer Willkühr auszugehen, unter der Klausur gehalten werden; solche Männer können weder enge wohnen, noch gewisser Bequemlichkeiten entrathen, welche zur Erhaltung der Gesundheit, besonders für diejenigen unentbehrlich sind, die sich einer

*) Alles dieses hat eine noch stärkere Anwendung auf die Frauenklöster.

einer sitzenden Lebensart ergeben haben. Daher auch ist ihr Umfang immer sehr weitläuftig, ihre Speisesäle, Gänge, und andre zur Verschönerung sowohl als zum Nutzen gewidmeten Oerter, ihre mit den Klöstern vereinigten Wirthschaftsgebäude, und großen Gärten, nehmen einen ungeheuren Platz ein, und erhalten in der Mitte einer überfüllten Stadt unnütze **Leeren**, in Ansehung derer alle übrigen Einwohner **gedrängter** zu wohnen gezwungen sind.

Diese Gemächlichkeiten würden auf dem flachen Lande, in Absicht auf das Ganze, unschädlich, die reinere Luft des Landes aber, ihrer Gesundheit, und die Wohlfeilheit der Lebensmittel ihrem Wirthschaftsstande zuträglicher seyn. Die Gegend, welche sich ein Kloster zu seinem Aufenthalte ausersähe, wird seine dahin-

verlegung, auch dem Zeitlichen nach, als eine Wohlthat des Himmels ansehen, weil seine Verzehrung dem ganzen Bezirke belebenden Absatz, und Ermunterung zu mehrerer Erzielung geben würde.

Ich will die Vortheile einer solchen **Versetzung** nicht so weit verfolgen, als es möglich ist, ich will den Nutzen übergehen, den man zur Bildung und Unterricht der Jugend und des Landvolkes von Männern ziehen könnte, die weniger, als andre beschäfftigt, sich die Gelegenheit nicht würden entgehen lassen, der Menschheit und dem Staate einen so wichtigen Dienst zu leisten. Ich will nur noch dieses anmerken, vorausgesetzt, daß die Zahl derjenigen in der Stadt erhalten werde, welche der Dienst des Altars und der Seelsorge fodern dürften, so wird durch ihre Verpflanzung auf das Land der Religion

gion

gion nicht im geringsten zu nahe getretten; denn, in was auch immer für einem Verhältnisse sie mit derselben stehen mögen, so ist es kein Lokalverhältniß, der Ort ihres Aufenthalts an sich selbst ist gleichgültig; sie werden, wo sie immer seyn, dem Herrn lobsingen, und durch Beyspiele der Tugend erbauen können.

Die Uebertragung der hohen Schulen, von der Hauptstadt, in eine der **Landstädte**, nach dem Beyspiele von England, Venedig, Preußen, Sachsen, und andrer Reiche mehr, würde gleichfalls zur Verringerung der Verzehrenden beytragen können. Und sind auch einige Betrachtungen, die man allenfalls einem solchen Vorschlage entgegen setzen könnte, so werden sie gegen hundert Vortheile, welche davon erwartet werden dürften, verschwinden.

Eine **hohe Schule** zieht die studirende Jugend aus ganzen Provinzen herbey, und ihre Verzehrung vermehrt nothwendiger Weise die Theurung eben so natürlich, wie einige Pfunde mehr der Schwere eines Centners beylegen, anstatt, daß, in dem Falle, daß die **hohe Schule** in eine der kleinen Städte verwiesen würde, man durch Versendung der Jugend auf dieselbe, sogar die gewöhnliche Zahl der Verzehrenden vermindern würde. Die Bedürfnisse der Studirenden sind die Bedürfnisse aller übrigen Bürger, **Eßwaren, Holz, Wohnung, Kleidung.** Es muß ohne Zweifel den vermöglichern Einwohnern der Hauptstadt weniger schwer fallen, ihre Söhne auf eine Universität zu senden, wo der Unterhalt derselben nur um eine Mittelmäßiges zu stehen kömmt, als es den

Be=

Bewohnern der Provinz fällt, die ihrigen nach der Hauptstadt zu bringen, wo die Kosten so übermäßig sind.

Die Bezahlung der **öffentlichen Lehrer**, sie mögen nun von dem **Staate** bezahlt werden, welches ohne Zweifel aus mehr denn einer Ursache vorzuziehen ist, oder, sie mögen von ihren Zuhörern sogenannte **Honoraria** ziehen, muß verhältnißweise, immer in der **Hauptstadt** größer, als in der Provinz seyn. Also wird im ersten Falle, die Versetzung den **Aufwand des Staats**, im andern wenigstens den Aufwand der Aeltern, sehr vermindern.

Ein andrer Vortheil ist die **Vermeidung der häufigen Zerstreuungen** *) welche dem Fortgange der Studien in den Hauptstädten entgegen stehen, und vielleicht an der bedaurenswürdigen Verlängerung der akademischen Jahre, großen theils Schuld sind. Und ein vielleicht nicht kleinerer, wenigstens **für das Land** beträchtlicher Vortheil, ist dieser, daß diejenige

*) Er hielt Athen unschicklich, und wenig zur Erlernung der Weltweisheit bequem; den nirgend hängt man der Verschwendung mehr nach, die Athenienser sind sämmtlich Spötter und Verläumder, mehr der Bosheit, als der Weisheit zugethan; er führte also seinen Lehrer nach Argos, einem nahe gelegenem Flecken, wo mehrere Ruhe für den Studirenden, und Beschäfftigungen, so der Jugend anständigen, waren. Leben des Apoll. Thyan. 1. B. 7. H. beym. Philostr.

nige Stadt, welche von einem Landesfürsten zum Sitze der Wissenschaften ausersehen worden, durch den Zuwachs der Nahrung aus einem unbedeutenden, bald zu einem blühenden Orte wird erhoben werden.

„Aber, sagt man, die Verlegung der „Universitäten an einen von der Haupt„stadt entfernten Ort, wird in Ansehung „der Fremden, welche sonst in das Land „kommen, und daselbst ihr Geld verzeh„ren, ungünstig seyn. Dann wird diese „Entfernung auch der Bildung der Ju„gend, in Ansehung des Weltgebrauchs „und des Umgangs entgegen stehen. Weil „es ihnen an einem kleinen Orte an an„dern Mustern, nach denen sie sich mo„deln könnten, gebricht, so nehmen sie „von ihren Lehrern ein gewisses steifes „und gezwungnes Wesen an sich, wel-

„ches

„ches, bey jedem Schritte den Gelehr-
„ten verräth, der vielleicht auf dem Lehr-
„stuhle ganz wohl läßt, aber im Umgan-
„gange eine erbärmliche Figur machet.„

Es ist nicht schwer auf beides zu antworten. Man vermengt die Sache sehr, wenn man den Ort unter die Anlockungen setzet, durch welche Ausländer gereizet werden, eine hohe Schule der andern vorzuziehen. Das war gewiß nicht, um der Hofstatt und des artigen Umgangs wegen, daß ehemals so viele tausend Jünglinge in Halle zusammflossen. Ein Wolf, ein Baumgarten, ein Gellert werden Heere der Studirenden auf ein Dorf nach sich ziehen, da ihre Antipoden mitten in einer Hauptstadt den Wänden, und leeren Bänken vortragen werden. Diejenigen, welche reisen, um die Sitten der Völker

zu

zu kennen, thun dies nicht auf hohen Schulen, denen ihre Reise weiter nichts, als einen Besuch im Vorbeygehen gelten kann. Bibliotheken, Alterthumssammlungen, Naturalienkabinette, Bildergalerien, ein glänzender Hof, der Ruhm gelehrter Männer und großer Künstler, prächtige Schauspiele, kostbare Gebäude u. d. g. werden sie mehr als Disputationen locken. Diejenigen hingen, welche der Wissenschaften wegen reisen, haben mit der Hauptstadt nichts zu schaffen. Ueberhaupt auch ist dieser Vortheil, in so fern er wirklich zu erwarten wäre, unbeträchtlich, und bloß bittweise bestehend, heute zu tage besonders, da jedes Reich seine eignen hohen Schulen errichtet, und seinen Unterthanen anderswo zu studiren, nicht erlaubet.

Ich bin ferner nicht überzeugt, daß diese Steife, und der sogenannte Pedantismus

eben ein wesentlicher Bestandtheil eines Lehrers und Gelehrten seyn müsse. Es ist der Empfehlung der Wissenschaften, und ihrer Lehrer so gar, nichts so sehr entgegen, als diese ewige Amtsmine, welche zwar einen Lehrer nicht weniger, als einen jeden andern Mann im Amte verunzieret, und dennoch unter allen Ständen nur zu oft gefunden wird. Hätte man also wirklich einem großen Theile der akademischen Glieder, Mangel der Geschmeidigkeit und eines liebenswürdigen Umgangs mit Rechte vorzuwerfen, so würde man, ohne äußerst ungerecht zu seyn, doch nicht behaupten können, daß es einen Wiederspruch enthalte, zugleich gelehrt, und ein artiger Mann zu seyn, man wird nicht läugnen, daß es viele unter denselben giebt, die nicht weniger auf dem Lehrstuhle gründlich, als verbindlich in der Gesellschaft sind,

und

und auch ohne den Schulstaub aus ihren Falten zu schütteln, darinnen ihren Platz mit Ehre zu behaupten wissen. Es käme also allenfalls darauf an, in den Beförderungen zu den akademischen Würden nicht bloß den **Facultätslorbeer**, sondern auch diese äußerlichen Eigenschaften des liebenswürdigen Mannes zu fodern, mithin der studirenden Jugend Männer vorzustellen, die tauglich sind, in dem einen Führer, in dem andern Beyspiele zu seyn, wofern man anders daführ hält, die Jahre der Schulen wären zugleich der Bildung des Umgangs gewidmet, und nicht mit mehrerem Grunde, diese Bildung eines Weltmannes, erst von der Zeit und dem vielen Umgange selbst erwarten will.

Folgende Betrachtung gegen die Versezung der Universitäten ist von mehreren

Ge-

Gewichte; der Mangel der **Krankenhäu=häuser** auf dem Lande würde doch das Arz=neystudium sehr unvollkommen lassen, weil die **Leibärzte**, die **Wundärzte** und **Ge=burtshelfer** ihre **Theorie** durch die **Er=fahrung**, welche die Menge und Ver=schiedenheit der hier vorkommenden Krank=heiten an die Hand giebt, ausbilden mü=ßten.

Nach der gegenwärtigen Lage der Um=stände ist dieser Einwurf vollkommen treffend, aber zugleich unwidersprechlich, daß der Mangel von **Krankenhäusern** auf dem Lande unter die bereits erkannten Fehler *) der Polizey gehöre. Das Land=volk verdient es so sehr, daß sich die Sorg=falt der Regierung auf seine Wiederher=

stel=

*) Grundsätze der Polizeyhandl. u. s. w. 183 Satze.

stellung erstrecke, und wenn noch wenig darauf gedacht ist, ihm solche durch Errichtung der Krankenhäuser zu erleichtern, so sollte wenigstens bey einer solchen Versetzung der Universität damit der Anfang gemacht, und unferne des Städtchens, welches dazu gewählt wird, ein Krankenhaus mit aller Zugehör errichtet werden, welches, da es dem Landvolk im Umkreise zu einem Zufluchtsort diente, zugleich den Arzneystudirenden Gelegenheit an die Hand geben würde, sich die nothwendigen Erfahrungen zusammeln.

Es wird weniger Widerspruch finden, daß es vortheilhaft sey, die **Versorgungshäuser, Waisenhäuser** und alle solche Stiftungen aus der Hauptstadt zu verweisen, und beynahe wird man mir mit der Betrachtung entgegen gehen, es sey

diese

diese Ortsveränderung, nicht nur in Absicht der **Consummtionsverminderung** nützlich, sondern auch darum, weil die Versorgung der Armen, die endlich, auf was für eine Art sie immer geschehen möge, auf den **Staat** zurück fällt, daselbst in allen Rubriken weniger kostbar, die Lokalstellung aber der Gesundheit alter und gebrechlicher Leute, unendlich zuträglicher ist. Ich kann ohne dabey länger zu verweilen,

Zu den **Fabriken** übergehen, womit vielleicht alle Hauptstädte überladen sind, ungeachtet so viele Schriftsteller so oft wiederholet haben, daß eine Nation, die ihren Fabriken den Sitz in Hauptstädten anweist, gegen andre Nationen, welche einen **solchen** Fehler nicht begehen, den

Vor-

Vorzug im Zusammenfluß nie werde behaupten können. Es sind zwar nach der Meynung mehr als eines Schriftstellers, gewisse Fabriken, deren natürlicher Standort die größten Städte sind, nämlich die **Prachtfabriken**, und dieses auch aus der Ursache, weil die Städte der eigentliche Ort ihres Absatzes wären. Ich meines Orts bin mit dieser Meynung nicht übereinstimmig. Wäre es nothwendig, den Ort des Absatzes mit dem Orte der Erzeugung zu vereinbaren, so müßten nicht nur die Prachtfabriken, sondern auch die der **Nothwendigkeit**, und aus eben dem Grunde auch selbst die **landwirthschaftlichen** Erzeugnisse in die Hauptstadt gehören. Noch mehr, man nimmt die **Prachtwaaren**, entweder in Beziehung auf den **Nationalverbrauch**, oder in Beziehung

auf

auf den **ausländischen** Handel; und abermal, man hält sie in Beziehung auf den **Nationalverbrauch**, entweder für **schädlich**, oder für **nützlich**. Sieht man sie als schädlich an, weil sie den **Aufwand der Bürger** vergrößern, so steigt diese Schädlichkeit nach dem Maaße, nach dem der Preis der **Prachtwaaren** durch die Theurung der Hauptstädte steigen muß. Sieht man sie als **nützlich** an, weil sie die **Beschäfftigungen vervielfältigen**, so wird ihr **Absatz**, und damit auch die **Beschäfftigung** um so viel beschränket, als, der Lokalumstände wegen, ihre Erzeugnisse vertheuret sind. Es ist unmöglich, daß die **Kosten**, die **Waaren**, in die Stadt zu **führen**, gegen die, durch ihre Stellung verursachte Preiserhöhung

gleich=

gleichmäßig werden. In Beziehung auf den **auswärtigen** Absatz hingegen, ist es eine zu bekannte Wahrheit, daß derselbe um so viel **beschränkter** ist, als die Waare, durch was immer für Umstände, im Preise **höher** steht.

Ohne also den Unterscheid zwischen **Pracht**- und **Nothwendigkeitserzeugnissen** zu machen, würde es nützlich seyn, die **Manufakturen** und **Fabriken** auf das Land zu verlegen, wenigstens diejenigen, deren Zusammenhang **weitläuftige Gebäude** fodert, die einen **starken Holzverbrauch** haben, und eine große **Menge Arbeiter** unter sich begreifen, deren Verzehrung abermal dem Vorrathe der Bedürfnisse abgezogen werden muß.

Ich will diese Verminderung der Stadteinwohner unter einen Gesichtspunkt ver-

sammlen, um darüber mit mir selbst Rechnung zu ziehen, wie **groß** ungefähr der Vortheil seyn dürfte, den ich davon einsamme, und auf **welche Theile** er sich vorzüglich **erstrecke**. Denn ich bescheide mich selbst, daß es unmöglich ist, die allgemeine Verzehrung der **Hauptstädte**, mit der Verzehrung des übrigen Landes, **vollkommen gleich** zu machen. Wir hätten also **Rechtende** und **Gnadenwerber**, **unbedienstete Eigenthümer der Landgüter**, **mit ihrem Gefolge dem Dienstgesinde**, **Klöster**, **Universitäten**, **Versorgungshäuser**, und **Fabriken mit ihren Angehörigen** an andere Oerter verlegt; ich bin gewiß nicht strenge, wenn ich diese verschiedenen **Summen** als ein **Drittheil der Einwohner** ansetze.

Nach

Nach den allgemeinen Regeln **des Verhältnisses des Preises**, zu dem **Zusammenflusse der Käufer**, müßte also der Preis aller Bedürfnisse um ein Drittheil fallen. Weil aber in Ansehen einiger, die Möglichkeit vorhanden, und vielleicht auch zu erwarten ist, daß die Zahl der **Verkäufer**, nach eben dem Verhältnisse abnehme, als es ihrer Waare an Absatz gebricht, so wird die Erniedrigung des Preises, bey einigen nur **zufällig**, bey andern aber **nothwendig** erfolgen.

Die **zufällige** Preiserniedrigung ist bey den, auf den Markt gebrachten Nahrungsmitteln zu erwarten. Denn das Landvolk, welches sich in einem gewissen Umkreise an der Stadt befindet, hat nur den einzigen Weg des Absatzes, der nunmehr bey der verminderten Zahl der Verzehrenden nicht

 mehr

mehr so vortheilhaft ist. Wäre es möglich, daß alle umliegenden Landleute unter sich eine Verabredung pflegten, so würden sich die Städter im Preise von ihnen dennoch müssen vorschreiben lassen. Aber man sieht leicht die Unthunlichkeit einer solchen Verabredung ein. Ihr Vortheil wird also in der Wiederholung des kleineren Gewinnstes, das ist, in einem durch den **geringeren** Preis veranlaßten mehreren Absatze, bestehen.

Die **nothwendige** Preiserniedrigung wird sich bey allem ereignen, wo die **Zahl** der **Anbietenden**, oder welches eben dasselbe ist, die Menge **der angebotenen Sachen** nicht zu vermindern **ist.** Unter diesen sind die **Wohnungen** eine der vorzüglichsten. Da die Häuser einmal vorhanden sind, und die Einwohner um ein Drittheil abgenom-

nommen haben, so ist nicht mehr das Bestreben, eine Wohnung vor andern an sich zu bringen, sondern das Bestreben seine Wohnung vor andern zu vermiethen *) vorhanden, welches den **Preis** der Miethe, nicht nur im Verhältnisse der verminderten Einwohner, sondern weit unter demselben erniedrigen wird, besonders, wenn noch zur Nebenhülfe durch ein Gesetz die Zahl der Zimmer für die verschiedenen Klassen, fest gesetzt, und dadurch verhindert würde, daß eine so große Menge derselben unbewohnt bleiben, die itzt nur den verderbenden Pracht der Familien vergrößern.

Diese Herabsetzung der Miethe ist unendlich zuverläßiger, als die, welche man von Erweiterung der Hauptstädte,

 durch

*) Vom Zusammenfluß, S. 30. IV.

durch Erbauung neuer Häuser erwarten darf. Die Aufführung **neuer** Gebäude wird nicht anders geschehen, als wenn die wirklich vorhandenen, seine Einwohner nicht mehr fassen können. Sie verringern also das Verhältniß der alten Forderung nicht, oder doch sehr wenig, sondern, ohne den **Miethpreis** zu mindern, tragen sie noch mehr bey, den Preis der übrigen Bedürfnisse zu erhöhen, weil sie die Verzehrenden vermehren.

Der **Preis des Holzes** muß nach nach eben diesen Grundsätzen fallen, wenn man nicht in Ansehung desselben von **Fremden**, und zwar nur von einer einzigen Nation abhängt; denn, ob nun gleich, wegen des geringeren Absatzes, auch weniger Holz zugeführet werden mag, so werden doch wenigstens die näheren Wälder der Verzehrung besser zureichen, mithin

hin wird die Herabsetzung durch die Fracht gewinnen, die bey gegenwärtiger Lage, da man das Holz von weitem herbeyführt, hauptsächlich den Preis so hoch erhält. Die entfernten Wälder hingegen, die oft ganz unbenützt waren, weil das Holz wegen der großen Entlegenheit nicht nach der Hauptstadt gebracht werden konnte, werden zur besser vertheilten Holzverzehrung das hrige beytragen, und es ist leicht einzusehen, daß die Herstellung unsrer Wälder nur von einer solchen Lokalwirthschaft zu erwarten, oder nimmermehr zu hoffen sey.

Nunmehr wird es auch der Polizey möglich seyn, denjenigen Gewerben, die **Lebensmittel** feil haben, geringere **Taxen** zu setzen, weil das, was den größten Theil der Taxen ausmachte, in zwoen Hauptrubriken so sehr verringert worden, und weil es natürlich ist, daß die **Summe** kleiner

wird,

wird, so bald eine Zahl von denen abnimmt, aus der sie zusammgesetzt ist.

Endlich wird die Wohlfeilheit ihre Folgen auf die nämliche Art von Zweige zu Zweige verbreiten, wie die Theurung vorher die ihrigen empfinden ließ.

Es sey mir erlaubt, das Mittel, welches ich zur Verminderung der Theurung angerathen, gegen die anderen zusammzuhalten; ich glaube darunter diesen Unterscheid zu bemerken; jene schränken die Verzehrung ein, ich vertheile sie; jene wollen Menschen behalten, und sie von Begierden trennen, welches unmöglich ist; ich suche es dahin zu bringen, daß die Befriedigung der Begierden für das allgemeine Wohl unschädlich werde.

